


97. Sitzung, Montag, 11. März 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 6599*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 6600*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 6600*
- Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in Malbun... *Seite 6600*

2. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Dringliches Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Thomas Vogel (Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013

KR-Nr. 25/2013, RRB-Nr. 164/20. Februar 2013

 (Stellungnahme) *Seite 6601*
3. NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) ab Zürich ohne Spitzkehre

Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2013

 KR-Nr. 74/2013, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 6602*
4. Zivilschutzgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Februar 2013

4948 *Seite 6605*

- 5. Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2012 zum Postulat KR-Nr. 2/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. Februar 2013 **4945** Seite 6610
- 6. Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale**
Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 zum Postulat KR-Nr. 227/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Januar 2013 **4914**..... Seite 6613
- 7. Kostenüberwälzung auch beim 1. Mai**
Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2012 zur Einzelinitiative KR-Nr. 150/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Januar 2013 **4892a** Seite 6622
- 8. Aufmarsch der Rechtsextremen in Hombrechtikon**
Interpellation Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Alma Redzic (SP, Zürich) vom 27. Februar 2013
KR-Nr. 70/2012, RRB-Nr. 387/11. April 2012..... Seite 6632
- 9. Stand der Umsetzung von Temp-30- und Begegnungszonen im Kanton**
Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 12. März 2012
KR-Nr. 83/2012, Entgegennahme, Diskussion Seite 6642
- 10. Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ)**
Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 27. August 2012
KR-Nr. 227/2012, RRB-Nr. 1297/4. Dezember 2012.... Seite 6650

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der Grünen, AL, CSP, GLP und SP zum Jahrestag der Reaktorkatastrophen von Fukushima*..... Seite 6630
 - *Fraktionserklärung der CVP zur Lohnungleichheit von Frau und Mann* Seite 6631
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus der Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen von Peter Uhlmann, Dinhard*..... Seite 6670
 - *Rücktritt als Ersatzperson des Ombudsmanns von Dorothee Jaun, Fällanden*..... Seite 6670
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 6671

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Probleme im ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) hin oder her, wir beginnen. Wird das Wort zur Geschäftsliste gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 345/2012, Schliessung bei Deckungslücke bei der Beamtenversicherungskasse (BVK)
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 348/2012, Benachteiligung von militärdienstleistenden Studenten
Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- KR-Nr. 351/2012, Folgen der Ablehnung der Grundstufe
Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

- KR-Nr. 356/2012, Waldeinsätze Sekundarstufe I und II sowie Mittelstufe
Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- KR-Nr. 359/2012, Rückstellungen für Überstunden
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 32/2013, Gewässerraumausscheidung ohne Skrupel gegenüber der produzierenden Landwirtschaft
Hans Frei (SVP, Regensdorf)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Mehr Schutz vor Fluglärm / ZFI einhalten**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 39/2012, Vorlage 4962

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Tische und Stühle für die Kleingastronomie**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 326/2012, Vorlage 4963

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 24/2012, Vorlage 4964

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 96. Sitzung vom 4. März 2013, 8.15 Uhr

Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in Malbun

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann zu den Mitteilungen, die wahrscheinlich etwas mehr interessieren. Am letzten Freitag hat das Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen stattgefunden. Es fand in Malbun statt, im Fürstentum Liechtenstein, und das Besondere daran war, dass der Kanton Zürich Veranstalter dieses Parlamentarier-Skirennens war. Wir haben mit einer sehr grossen Zürcher Delegation teilgenommen und haben einen wunderschönen Tag in Malbun verbracht. Pechvogel

des Tages war unsere Ratskollegin Ursina Egli. Sie hat sich beim Einfahren einen komplizierten Bruch des Handgelenks zugezogen. Sie musste im Universitätsspital operiert werden, kann heute deshalb nicht anwesend sein. Es geht ihr aber gut und wir wünschen ihr von hier aus ganz gute und schnelle Besserung.

Nun zum Rennen. In der Kategorie «Damen» hat unsere Kollegin Karin Maeder den siebten Rang belegt. Bei den «Herren 2», das sind die etwas älteren Herren, hat Martin Haab den sehr guten siebten Rang belegt und bei den «Herren 1», bei den etwas jüngeren Herren, hat Beat Walti den ausgezeichneten fünften Rang belegt. Einen Top-Ten-Platz hat auch Christoph Ziegler geholt, nämlich Platz neun. Das hat dazu geführt, dass der Kanton Zürich in der «Nationenwertung» den vierten Rang von neun teilnehmenden Gruppen belegt hat.

Ich danke Karin Maeder und Marcel Lenggenhager, die im OK (*Organisationskomitee*) die Hauptarbeit geleistet haben, für ihre ausgezeichnete Organisation dieses Skirennens und den Genannten gratuliere ich zu den guten Rängen. (*Applaus.*)

2. Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Dringliches Postulat von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013

KR-Nr. 25/2013, RRB-Nr. 164/20. Februar 2013 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Rat hat das Postulat am 4. Februar 2013 dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 25/2013 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) ab Zürich ohne Spitzkehre

Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2013

KR-Nr. 74/2013, Antrag auf Dringlicherklärung

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wenn es nach den aktuellen Planungen der SBB geht, findet für uns Zürcherinnen und Zürcher, aber auch für die Zugpendler aus Schwyz und Uri sowie dem Tessin die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels unter dem Motto statt: «Kehrtunnels sind passé, es lebe die Spitzkehre.» Fast die Hälfte des Zeitgewinns zwischen Bellinzona und Zürich wird für eine Spitzkehre in Rotkreuz verwendet. Grund sind die Sanierung und der Aufbau der Bahnlinie Zug–Walchwil–Arth-Goldau für etwa zwei bis drei Jahre ab 2016.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das zu vermeiden: erstens eine andere Baustellenorganisation, sodass die Strecke nur noch wenige Tage gesperrt werden muss, oder zweitens der Bau einer zweispurigen Kurve, welche östlich von Rotkreuz die Linien Zug–Luzern und Luzern–Arth-Goldau verbindet. Für beide Varianten besteht höchster Zeitdruck. Diejenige mit der neuen Kurve hätte zwei Vorteile: Sie könnte gleichzeitig mit dem bereits beschlossenen Doppelspurausbau bis 2016 kurz vor Rotkreuz aus Richtung Zug gebaut werden, was Einsparungen brächte. Und sie wäre eine gute Ausweichroute, wenn die unruhige Geologie südlich von Walchwil – Stichwort: Goldauer Bergsturz – wieder einmal zuschlägt.

Die Zürcher Bevölkerung zahlt indirekt sicher 3 Milliarden an den Gotthard-Basistunnel. Es lohnt sich also, dringend herauszufinden, wie verhindert werden kann, dass der Nutzen und die Freude im Dezember 2016 durch diese unsägliche Spitzkehre getrübt werden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Mühlen des Kantonsrates mahlen langsam und die Mühlen des Bundes und der SBB sind auch nicht schneller. Wenn wir also noch Verbesserungen des Fahrplans, der für 2016 vorgesehen ist, bewirken wollen, dann ist Dringlichkeit im wahrsten Sinn des Wortes angesagt, denn sonst ist der Zug abgefahren.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Durch die geplante Spitzkehre nach Rotkreuz während des Ergänzungs- und Sanierungsbaus im Zusammenhang mit der Neat verlieren die Fahrgäste ab Zürich zu viel Zeit. Es ist eine Schnellzugverbindung, die auf jeden Fall auch während des Ausbaus aufrechterhalten werden muss und mit der Fertigstellung der Ostseite beim Zugersee noch gesteigert werden soll und muss. Das ist ja das Ziel der gesamten NEAT. Was vor allen nicht geht, ist es, dass die Schnellverbindung Zürich–Mailand in der dritten Priorität behandelt wird. Der Kanton Zürich bezahlt beim Bau der NEAT im Gesamten 5 Milliarden Franken und das ist nicht gerade wenig. Zürich ist einer der wichtigsten Drehpunkte des Schweizer Schienennetzes, vor allem auch zum Beispiel für den gesamten Tourismus. Daher soll der Regierungsrat mit diesem dringlichen Postulat beauftragt werden aufzuzeigen, wie die Reisezeit auch während des Ausbaus der Strecke auf der Ostseite ohne Zeitverlust umgesetzt werden kann mittels Verzicht auf die Spitzkehre in Rotkreuz und Bau des kleinen Verbindungsstücks zwischen Cham und Immensee. Die BDP unterstützt die Dringlichkeit.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): In dreieinhalb Jahren wird mit dem Gotthard-Basistunnel das wohl wichtigste Teilstück der NEAT eröffnet. Gemäss SBB-Planung sollen danach die Reisenden auf der Strecke Zürich–Mailand während zwei ganzen Jahren den 20-minütigen Umweg mit Spitzkehre in Rotkreuz in Kauf nehmen. Ob so der mit der Eröffnung des Basistunnels bezweckte Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn stattfindet, ist mehr als fraglich; wer nimmt denn schon gern Verspätungen in Kauf. Wir möchten den Regierungsrat daher bitten, sich für eine kundenfreundlichere Lösung für die Sanierung der Strecke Zug–Arth-Goldau einzusetzen. Dies muss rasch geschehen, sollen doch die entsprechenden Massnahmen bis 2016 umgesetzt sein. Ich bitte Sie daher im Namen der Grünen Fraktion, die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates zu unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates, wird sich aber zum Postulat selbst erst nach Vorliegen der Stellungnahme und des Berichts des Regierungsrates materiell äussern. Die drohende befristete zeitliche Verlängerung der Zugfahrt in den Süden, nachdem die NEAT-Milliarden voll investiert sein werden, wurde jüngst bei der Debatte über die Einzelinitiative

(279/2011) von Peter H. Schneider betreffend «Zimmerbergtunnel light» am Rande erwähnt. Es ist richtig, dieses offensichtlich planerische und in der Bevölkerung kaum nachvollziehbare Missgeschick auch politisch auf die Agenda zu bringen. Es stellt sich natürlich die Frage: Was kann noch gemacht werden? Wie könnte der Kanton Zürich auf Ebene SBB beziehungsweise Bund noch intervenieren? Viel Zeit bleibt wahrlich nicht, denn bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben und im öffentlichen Verkehr wird langfristig geplant. Gerade am letzten Freitag verkündete der Direktor des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) anlässlich der Verkehrskonferenz zwischen dem Kanton Zürich und Baden-Württemberg, dass die ZVV-Fahrpläne des Jahres 2018 bereits existierten.

Eines erstaunt in diesem Kontext auch, dass nämlich die Grüne Partei dieses Postulat an vorderster Front mitträgt. Ihr seid bewundernswerterweise ja für die neue Langsamkeit im Verkehr. Fahrverbote beziehungsweise Tempo 20 in Wohnzonen, Tempo 30 auf Staatsstrassen innerorts, gegen schnellere Verbindungen im Regional- und Intercity-Verkehr. Ist vielleicht die Spitzkehre in Rotkreuz der Beginn einer Kehrtwende eurer Langsamverkehrspolitik?

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Materiell ist das Postulat absolut zu unterstützen. Die Dringlichkeit ist gegeben, da solche Planungs- und Bauprozesse dauern. Übrigens, es geht nicht nur um die Verbindung von Zürich nach Mailand, es geht auch um eine schweizerische Verbindung, nämlich von Zürich ins Tessin oder vom Tessin nach Zürich, was politisch vielleicht noch wichtiger ist. Interessant, dass der Regierungsrat das Problem noch nicht erkannt hat. Wie gesagt, wir werden die Dringlichkeit unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist schon erstaunlich, dass die Mehrheit der Fraktionen hier im Rat dieses Postulat des KEVU-Präsidenten (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) mit Mitgliedern der KEVU unterstützen werden. Wissenswert ist in dieser Angelegenheit, dass erstens das Projekt schon Ende August 2011 vorlag, dass Ende Oktober 2012 schon klar war, dass die lange Sperrzeit von zwei Jahren störend ist, dass sie aber infolge der Baukosten so am besten ist. Würde man den Betrieb aufrechterhalten, ohne die Vollsperrung in Walchwil zu machen, dann würde das einen Drittel mehr

kosten und vier Jahre dauern statt der angestrebten zwei Jahre. Heute ist klar, dass im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur im Raum «Zugersee» 230 Millionen Franken verbaut werden. Es ist auch klar, dass einer der Postulanten, der das Ganze für dringlich hält, heute nicht im Rat anwesend ist und Barbara Schaffner für sich sprechen lässt. Es ist auch klar, dass die SBB die Strecke Zürich–Mailand bevorzugen, das zeigt auch die Streichung von zwei direkten Verbindungen Basel–Mailand zum Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012. Also, alles ist eigentlich schon klar und erledigt. Hätten Sie dieses Postulat einreichen wollen, hätten Sie das im August oder im September 2011 machen müssen und nicht erst jetzt, wo alles aufgegleist ist. Es zeigt, dass die Leute nicht informiert sind und dass man einfach auf Aktivismus macht. Enttäuscht bin ich von den Fraktionen, die im Verein öffentlicher Verkehr gut vertreten sind, denn der Verein öffentlicher Verkehr hat schon 2011 die lange Sperrung bemängelt. Es scheint hier Aktivismus auszubrechen, weil es sich um die Bahn handelt.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen, der Zug ist abgefahren.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zivilschutzgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Februar 2013 **4948**

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich darf Ihnen heute insgesamt drei einstimmige Anträge der Kommission für Justiz und öf-

fentliche Sicherheit präsentieren. Da sämtliche Vorlagen unbestritten waren, werde ich mich kurz fassen.

Zur Änderung des Zivilschutzgesetzes: Diese Revision ist aufgrund des geänderten übergeordneten Bundesrechts erforderlich geworden. Muss ein Eigentümer eines Wohnhauses keinen eigenen Schutzraum erstellen, hat er stattdessen einen Ersatzbeitrag zu leisten. Die Pflicht zur Leistung dieser Ersatzbeiträge wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt. Bis zum Ende des letzten Jahres verblieben diese Beiträge bei den Gemeinden. Seit 1. Januar 2013 gehen die Ersatzbeiträge an den Kanton, so will es Artikel 47 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz. Die Gemeinden besorgen wie bisher das Inkasso, leiten die Ersatzbeiträge aber neu an das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) weiter. Dafür werden die Kommunen angemessen entschädigt, und zwar nach Paragraph 27 Absatz 2 der kantonalen Zivilschutzverordnung pro Baugesuch mit 200 Franken.

Die Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzräume sind vom Kanton zweckgebunden zu verwenden, so will es Artikel 47 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz. Sie dienen in erster Linie zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur Erneuerung privater Schutzräume. Die verbleibenden Ersatzbeiträge können für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden. Mit ihrer Zweckbindung fallen die Ersatzbeiträge unter Paragraph 31 Absatz 1 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), wonach Fonds zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben darstellen. Für die Ersatzbeiträge ist demnach ein Schutzraumfonds zu bilden. Dies ist bereits mit dem Budget 2013 geschehen, siehe Budget Sicherheitsdirektion, Nr. 3930. Die Einlage beträgt 4,125 Millionen Franken. Mit der heute vorliegenden Gesetzesänderung wird dafür noch die rechtliche Grundlage geschaffen. Die übrigen Änderungen sind formeller Natur.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Für die Detailberatung habe ich keine Bemerkungen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Artikel 45 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz (BZG) schreibt vor, dass für jede Einwohnerin und jeden Einwohner

in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen ist. Falls in einer Gemeinde zu wenig Schutzplätze vorhanden sind, sind beim Bau eines Wohnhauses Schutzräume zu erstellen. Müssen keine Schutzräume erstellt werden, so hat die Eigentümerschaft des Wohnhauses einen Ersatzbeitrag zu leisten.

Wir haben es bereits gehört, es wird eigentlich eine bestehende Regelung des Bundes auf kantonaler Ebene mit diesem Zivilschutzgesetz angepasst. Bis 31. Dezember 2011 gingen diese Ersatzbeiträge in die entsprechenden Gemeindekassen. Seit 1. Januar 2012 fliessen die Ersatzbeiträge an den Kanton. Wie bisher besorgen die Gemeinden das Inkasso und leiten die Ersatzbeiträge aber neu an das Amt für Militär- und Zivilschutz weiter. Die Gemeinden werden dafür angemessen entschädigt. Die Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzräume sind zweckgebunden und dienen in erster Linie der Finanzierung der öffentlichen Schutzräume in den Gemeinden und der Erneuerung privater Schutzräume. Mit der Zweckbindung fallen auch die Schutzraumabgaben unter die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, CRG, wonach zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben in Fonds bereitzustellen sind.

Mit der vorliegenden Ergänzung durch Paragraph 22 soll gesetzliche Grundlage für den Schutzraumfonds geschaffen werden, das ist absolut unbestritten. Wie wir gehört haben, geht es dann im Weiteren noch um rein formelle Anpassungen im Zivilschutzgesetz unter den Paragraphen 11 und 12. So wird zum Beispiel der Begriff «Zuteilung» ersetzt durch den neuen Begriff «Einteilung». Das ist natürlich sehr erheblich (*Heiterkeit*), aber es dient der Vereinheitlichung. Dagegen spricht ja auch nichts.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das BZG sieht vor, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Wohnhauses im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einen Ersatzbeitrag zu entrichten hat, wenn im betreffendem Wohnhaus kein Schutzraum zur Verfügung gestellt wird. Seit 1. Januar 2012 gehen die Ersatzbeiträge an den Kanton. Diese Ersatzbeiträge sind zweckgebunden für den Bau von Schutzräumen oder weitere Zivilschutzmassnahmen zu verwenden. Die Ersatzbeiträge stellen demnach zweckgebundene Mittel zur Sicherstel-

lung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben dar. Sie fallen daher unter Paragraf 31 CRG ZH. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Bildung eines Schutzraumfonds. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP wird dieser Vorlage zustimmen. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner soll in zeitgerecht erreichbarer Nähe ihres oder seines Wohnortes einen Schutzplatz haben. Wenn eine Gemeinde zu wenig Schutzräume hat, muss sie dafür sorgen, dass beim Bau eines Wohnraumes Schutzräume erstellt werden. Umgekehrt müssen keine Schutzräume erstellt werden, wenn es genügend hat. Der Eigentümer zahlt dann eine Ersatzabgabe. Die FDP unterstützt auch die Vorlage bezüglich des Fonds. Das ist eine sinnvolle Regelung, die neu beim Kanton verortet ist. Eine Auskunft möchte ich noch auf eine Frage, die ich vergangenen Dienstag noch dem AMZ gestellt habe, aber die noch nicht beantwortet werden konnte. Es geht um die Auslegung des Begriffs «zeitgerecht erreichbare Nähe». Was bedeutet «zeitgerecht erreichbare Nähe»? Dieser Begriff ist im Bundesgesetz. Was bedeutet das für eine Gemeinde, die ja konkret ihre Situation beurteilen muss, ob sie am richtigen Ort der Gemeinde die nötige Anzahl der Schutzräume hat oder nicht? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Schutzraumdiskussion erinnert mich an eine Fotoserie, die jetzt in der NZZ war, nämlich die Schutzraumbauten von Enver Hoxha in Albanien. Da sieht man, wo er überall Bunker gebaut hat. Wenn ich jetzt wieder höre, dass jeder einen Schutzraumplatz braucht in der Schweiz, komme ich mir schon wieder ein bisschen wie im Kalten Krieg vor, von dort stammt ja auch diese Diskussion. Nun, unsere Fraktion wird trotzdem zustimmen, denn wir sind hier ja im falschen Parlament, um darüber zu diskutieren, ob dieser Schutzraum sinnvoll ist oder nicht; das müsste man in Bern diskutieren. Was wir hier machen, ist ein Nachvollzug von Bundesrecht. Da haben wir nicht viel Spielraum, deshalb werden wir zustimmen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich wollte eigentlich nichts sagen. Besten Dank, meine Damen und Herren, für die freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Markus Bischoff hat zu Recht darauf hingewiesen, es geht

nicht um das Gesetz an und für sich, sondern nur um eine technische Abwicklung der Beiträge. Ich gehe davon aus, dass «zeitgerecht» auf die verschiedenen möglichen Katastrophenszenarien zugeschnitten ist und dass es deshalb auch so eine Art Zeitmanagement geben muss, bis wann ein Schutzraum erreicht werden kann. Ich hatte leider keine Ahnung von Ihrer Anfrage, aber Sie werden den genaueren Begriff noch fristgerecht – oder zeitgerecht – beantwortet bekommen. Hier geht es wirklich nur darum, wie wir dieses Handling machen, wie wir diese Abgaben einsammeln und wie wir das Geld wieder verteilen. Auf die materielle Zivilschutz-Gesetzgebung hat diese Vorlage keinen Einfluss. Diese Diskussion, Markus Bischoff, müssen wir in Bundesbern führen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zivilschutzgesetz vom 19. März 2007

§§ 11, 12 und 22a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage bereits materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann wird auch über Ziffer römisch II befunden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2012 zum Postulat KR-Nr. 2/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. Februar 2013 **4945**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das vor drei Jahren eingereichte Postulat abzuschreiben. Darin wurde der Regierungsrat ersucht, das Sozialhilfegesetz so zu ergänzen und abzuändern, dass für die Ausschüttungen des Alkoholzehntels eine rollende Planung vorgenommen wird, welche das Fondsvermögen ausschöpft und den Beitrag an die zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme auf das alte Niveau von 1989 festsetzt. Ferner sollte die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel überprüft werden und es sollten Beiträge aus anderen Quellen, zum Beispiel aus dem Lotteriefonds, nicht ausgeschlossen werden.

Die regierungsrätliche Postulatsantwort zeigt auf, dass die Hauptforderung des Postulates erfüllt wird. Bereits seit 2010 werden aus dem Alkoholzehntel zugunsten bestehender Institutionen zusätzliche Mittel eingesetzt, welche zuvor in den Alkoholfonds flossen. Weiter ist geplant, den Fondsbestand in den kommenden Jahren um die Hälfte auf rund 2,4 Millionen Franken zu reduzieren. Ab diesem Jahr sollen dafür jährlich zusätzliche Ausschüttungen von 300'000 Franken an die Alkoholberatungsstellen vorgenommen werden. Ein vollständiger Fondsabbau ist hingegen nicht vorgesehen, weil die Auswirkungen der laufenden Totalrevisionen des Alkoholgesetzes unklar sind.

Abgelehnt wird hingegen zum einen die Unterstützung der Alkoholberatungsstellen auf den Stand von 1989 anzuheben. Dies hätte zur Folge, dass die heutige Unterstützung weiterer Institutionen im Behandlungs-, Nachsorge- und Präventionsbereich aufgegeben werden müssten. Zum anderen können keine Lotteriegelder für staatliche Aufgaben eingesetzt werden. Und schliesslich erfolgt die geforderte Leistungs- und Qualitätskontrolle bereits heute.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich wäre ja dieser Vorstoss gar nicht nötig gewesen. Schon vor manchen Jahren haben wir genau dieses Thema in der KSSG traktandiert, haben auch mit der

Regierung abgesprochen, dass dieser Bestand auf einer gewissen Höhe beibehalten werden soll. Und dass der zweite Punkt, dass der Lotteriefonds einspringen muss, nicht erfüllt werden kann, ist sowieso klar. In diesem Sinn ist es nur eine Korrektur auf vergangene Jahre zurück, diesen Fonds auf einer normalen Höhe zu halten und nicht Geld zurückzubehalten, das hier jetzt ausgegeben werden kann. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ja, wir werden natürlich der Vorlage auch zustimmen. Die Reduktion des Fondsbestandes macht Sinn, das haben wir gehört. Ich persönlich bin froh, dass dieser Antrag des Regierungsrates vorliegt, sehr vernünftig, und nicht die ursprüngliche Motionsfassung übernommen wurde, die ja gesetzeswidrig gewesen wäre. Die Alkoholfachstellen sind ein wichtiger Bestandteil, aber die Prävention, die da nicht berücksichtigt wird, darf man auf keinen Fall vergessen. Wie gesagt, wir werden zustimmen. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): In Abwesenheit des Mitunterzeichners übernehme ich hier das Votum für die FDP. Die hauptsächlichen Forderungen des Postulates sind erfüllt, auch aus unserer Sicht. Vor allem der schrittweise Abbau des Fonds auf die Hälfte des heutigen Bestandes begrüßen wir sehr, ebenso die zusätzliche Ausschüttung an die Alkoholberatungsstellen im Bereich der 300'000 Franken, welche diese Stellen zusätzlich zur Verwendung bekommen. Dass der Schlüssel zwischen Gesundheitsdirektion und Sicherheitsdirektion Sinn macht, nehmen wir so zur Kenntnis. Wir gehen aber davon aus, dass dem wirklich so ist. Und dass keine Lotteriegelder eingesetzt werden dürfen, bedauern wir zwar, nehmen wir aber ebenfalls zur Kenntnis, da es so von Gesetzes wegen bestimmt ist. Auch wir stimmen der Erledigung des Postulates zu. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir finden es auch sinnvoll, dass der Fondsbestand des Alkoholzehntels auf 50 Prozent der jährlichen Fonds-Äufnung reduziert wird. Dies ermöglicht diese 300'000 Franken als Mehrauszahlung an die Alkoholberatungsstellen. In Anbetracht dessen, dass gerade diese Beratungsstellen in den Bezirken sehr nahe und authentisch Hilfe bieten, ist diese Massnahme sehr zu begrüßen. Ja, die Zukunft wird weisen, wie lange wir diese 300'000

Franken den Beratungsstellen ausschöpfen können. Und die Zukunft wird weisen, wie sich die Totalrevision des Alkoholgesetzes auf Bundesebene auf die Äufnungsbeträge auswirken wird. Herr Regierungsrat, bleiben Sie dran. Wir unsererseits in der Kommission freuen uns bereits heute schon darauf, dass die Präsentation der Rechnung und des Budgets des Alkoholzehntels wenigstens in Zukunft ein bisschen an Attraktivität gewinnen wird. Wir wissen aus den Beratungen, dass das immer ein sehr einschläferndes Thema gewesen ist in der Kommission, weil ja keine Handlungsmöglichkeiten der Kommission gegeben sind.

Und noch dies zum Schluss: Von einem Fraktionsmitglied habe ich erfahren, dass gewisse Gemeinden seit Jahren keine finanziellen Beträge an die regionalen Alkoholberatungsstellen abliefern. Das ist unseres Erachtens ein Missachten von Gleichberechtigung und gleichen Pflichten zwischen Gemeinden. Denn auch die Bürgerinnen und Bürger solcher Gemeinden würden wahrscheinlich von den Beratungsstellen, von den Services der Beratungsstellen profitieren. Ich weiss nicht, ob Sie sich dazu heute äussern können. Herzlichen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Scheinbar herrscht hier grosse Einigkeit, deshalb ein paar Zahlen, um was es überhaupt geht bei der Alkoholprävention: Schweizweit sind 300'000 Menschen von Problemen mit Alkohol betroffen beziehungsweise wenn sie keinen Alkohol haben. Das sind 300'000 Direktbetroffene. Diese Menschen haben jeweils ein Umfeld von sagen wir drei Personen, die unmittelbar auch davon betroffen sind. Dann sind wir schon bei über 1 Million Menschen in der Schweiz, die ganz unmittelbar von den negativen Auswirkungen des Alkohols betroffen sind. Prävention, Beratung und Hilfe im Umgang mit Alkohol sind also dringender nötig denn je. Es sterben pro Jahr über 2000 Menschen an den direkten Folgen von Alkoholmissbrauch. Das sind fünfmal mehr Menschen, als im Strassenverkehr sterben. Es ist deshalb wichtig und richtig, dass dieses Geld weiter der Prävention und der Behandlung zufließt. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der Gesundheitsdirektion, die auf ihren Anteil von 45 Prozent verzichtet, damit die gesamte Ausschüttung des Fondsabbaus den Beratungsstellen zugutekommt. Wir haben es gehört, auf Bundesebene wird eine Totalrevision des Alkoholgesetzes angestrebt. Wir sind gespannt und werden auch da sehr aufmerksam die Entwicklung verfolgen. Der Vorlage, der Abschreibung, werden wir zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird dieser Abschreibung ohne Vorbehalt zustimmen. Wir sind dankbar, dass wir in der privilegierten Lage sind, über derartige Geschäfte zu befinden und einfach so sechsmal 300'000 Franken an Subvention verteilen zu dürfen. Seien wir uns bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist, und danken wir Gott dafür. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, es wurde in der Debatte richtig aufgezeigt, dass dieser Vorstoss aus dem Parlament zu einer pragmatischen, zweckmässigen Lösung geführt hat. Diese Lösung ist selbstverständlich auch eine Anerkennung für die sehr wertvolle Arbeit, die die Alkoholberatungsstellen in diesem Kanton leisten. Lorenz Schmid hat natürlich völlig recht, es ist wichtig, dass auch die Gemeinden ihren Beitrag leisten, dass alle Gemeinden ihren Beitrag leisten. Diese Alkoholberatungsstellen müssen regional vernetzt, regional unterstützt, regional getragen werden. Hier werden wir ein Auge darauf werfen, auf die Bundesgesetzänderungen sowieso. Wir bedauern, dass Sie in der Vergangenheit bei der Behandlung dieses Traktandums dann und wann vom Schlaf befallen wurden. Wir werden dafür sorgen, dass dies in Zukunft nicht mehr der Fall ist.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 2/2010 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 zum Postulat KR-Nr. 227/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Januar 2013 **4914**

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Der Erstunterzeichner Markus Schaaf wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2012 in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors angehört.

Das Anliegen des Postulates wurde von der Regierung inzwischen umgesetzt. Zum einen hat der Regierungsrat als einen seiner Schwerpunkte in der Strafverfolgung für die Jahre 2012 bis 2015 den Gewaltschutz und die Gewaltbekämpfung festgelegt.

Per 1. Januar 2012 hat die Kantonspolizei den neuen Dienst «Gewaltschutz» geschaffen. In diesen Dienst wurde auch die bestehende Fachstelle «Häusliche Gewalt» eingefügt. Diese Dienstabteilung ist damit die zentrale Anlaufstelle innerhalb der Kantonspolizei und gegen aussen für den Gewaltschutz. Damit sind die Mitarbeitenden mit spezifischem Spezialwissen in diesem Dienst vereinigt. Die Informationen fliessen dort zusammen und können somit systematisch aufgearbeitet und ausgewertet werden. Diese Umstände ermöglichen es, dass die Polizisten im Einsatz wirkungsvoll unterstützt werden können. Ziele des Dienstes sind die Sensibilisierung für die Thematik, die Früherkennung von Eskalationspotenzial, die weitere Intensivierung der behörden- und fachstellenübergreifenden Zusammenarbeit, Gefährlichkeitsbeurteilungen, die Entwicklung eines Bedrohungsmanagements und damit letztlich möglichst die Verhinderung von Gewaltstraftaten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Karin Egli (SVP, Elgg): Der Regierungsrat hat für die nächsten Jahre die Schwerpunkte in der Strafverfolgung festgelegt: Dies sind Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität und Gewaltschutz beziehungsweise Gewaltbekämpfung. Per 1. Januar 2012 – die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt – wurde bei der Kantonspolizei der Dienst «Gewaltschutz» geschaffen. Die bestehende Fachstelle «Häusliche Gewalt» wurde in diesen Dienst eingefügt. Diese bearbeitet zusätzlich zu den Fällen von häuslicher Gewalt besondere Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen gegen Privatpersonen, Behördenmitglieder, Institutionen et cetera und speist das weitere System zur Erkennung von Zusammenhängen im Bereich Gewalt- und Sexualdelikte. Vorrangiges Ziel ist es, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und eine Eskalation und damit Gewalttaten möglichst zu verhindern und im Ereignisfall solche effizient aufklären zu können. Neun Ermittler und zwei Analysten mit Spezialwissen im Bereich des Gewaltschutzes sind nun an einem Ort zusammengeführt. Zu diesem Zweck wurden alle Stellen, die Berührungspunkte in dieser

Beziehung bieten, miteinander vernetzt. Es sind dies Partnerorganisationen der Kantonspolizei, die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie die kantonalen Opferhilfestellen, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, Frauenhäuser und die Staatsanwaltschaft IV, welche speziell Gewaltdelikte und Sexualdelikte behandelt. Dieser Dienst ist bereits heute zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für alle betroffenen Personen und gleichzeitig intern für alle mit Gewaltsituationen konfrontierten Polizeiangehörigen. Es liegen bereits erste Zahlen vor, und zwar wurden in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 1. Dezember 2012 345 Fälle bearbeitet. Dies zeigt, dass diese Stelle wichtig und auch notwendig war.

Die SVP-Fraktion kommt mit der Regierung und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit überein, dass das Postulat somit prompt und genau erfüllt worden ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Abschreibung.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat betreffend Schaffung einer kantonalen Gewaltschutz-Zentrale als erledigt abzuschreiben. Die Kantonspolizei hat nach der Einreichung des Postulates auf den 1. Januar 2012 den neuen Dienst «Gewaltschutz» für die Bewältigung von Gefährdungssituationen zum Nachteil von Privatpersonen, Behördenmitgliedern und Institutionen geschaffen. Die bestehende Fachstelle «Häusliche Gewalt» wurde nun in diesen Dienst eingefügt. Dieser bearbeitet zusätzlich zu den Fällen von häuslicher Gewalt besondere Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen, wobei alle Mitarbeitenden mit Spezialwissen im Bereich des Gewaltschutzes nun an einem Ort zusammengeführt sind. Dies ist klar zu begrüßen. Zu diesem Zweck wurde der Dienst «Gewaltschutz» mit allen Stellen vernetzt, die Berührungspunkte zu häuslicher Gewalt haben, wie die kantonale Opferhilfestelle, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt oder die Frauenhäuser.

Für die SP-Fraktion ist es zentral, dass die Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt mit viel Fingerspitzengefühl und mit grösstmöglichem Know-how agieren kann. Statt auf rein repressive Mittel sollte die Polizei vermehrt auch auf Deeskalation hinwirken. So macht es deutlich mehr Sinn, bei einer Alarmierung der Polizei die Situation vor Ort mit den betroffenen Personen zu besprechen, statt unverzüglich Rayonverbote und Kontaktverbote auszusprechen. Diese Mittel, die zwar durchaus auch zum Einsatz kommen sollen, sollten aber nur bei

einer konkret erwarteten weiteren Gefährdung von Betroffenen eingesetzt werden. Ziel muss primär eine rasche Normalisierung der Situation sein und nicht die Durchführung von Strafverfahren. Mit der Schaffung des Dienstes «Gewaltschutz» bei der Kantonspolizei steht ein griffiges Mittel mit einer Konzentration des notwendigen Fachwissens gegen häusliche Gewalt, besondere Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen zur Verfügung. Damit ist das Postulat erfüllt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulates.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP nimmt befriedigt von der Antwort betreffend die Gewaltschutz-Zentrale Kenntnis und wird das Postulat abschreiben. Immerhin dürfen wir feststellen, dass in den letzten zehn Jahren in Sachen Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung ja einiges gelaufen ist. Und so langsam zeigt sich auch die Wirksamkeit dieser Massnahmen. Wir denken nicht nur ans Polizeigesetz, sondern auch an das von der FDP mit initiierte Gewaltschutzgesetz, an das Programm «Schwerpunkte in der Strafverfolgung» und auch an das seit letztem Sommer 2012 sich im Aufbau und in der Umsetzung befindliche Programm betreffend Internetkriminalität beziehungsweise deren Bekämpfung. Die FDP setzte damals auch Akzente in der Bekämpfung der Jugendgewalt. Heute wird von zuständiger Fachstelle gesagt, dass es offensichtlich nicht mehr so in ist unter den Jugendlichen, zu delinquieren. Folgerichtig gehen ja auch die Zahlen zurück und das nehmen wir natürlich auch mit Befriedigung zur Kenntnis und hoffen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren halten lässt. Mit der Schaffung der kantonalen Gewaltschutz-Zentrale wird jetzt in diesem Kontext ein wichtiges Bindeglied verwirklicht. Es gilt, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und auch die Fachbehörden besser zu vernetzen. Das unterstützt selbstverständlich die FDP. Wir sind denn auch überzeugt, dass die Wirksamkeit mit dieser Stelle noch zusätzlich erhöht werden kann und Gewaltschutz und Gewaltprävention noch verbessert werden können. In diesem Sinne werden wir das Postulat abschreiben und natürlich hoffen wir, dass diese Stelle, diese amtliche Stelle, nicht allzu viel Arbeit hat.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das tönt ja alles wunderbar, was wir hier hören. Ich vergesse aber nicht, dass wir seit Jahren fordern, dass die Kantonspolizei einen Dienst «Gewaltschutz» einrichtet. Und seit Jahren sagt die Kantonspolizei, dass sie so wunderbare Frontbeamte

hat, die die Fälle von A bis Z durchexerzieren können, es braucht keine Spezialpolizisten, die im Rückwärtigen hier zuständig sind. Wir haben das nicht vergessen. Ich bin sehr glücklich, dass die Kantonspolizei diese Fachstelle «Häusliche Gewalt» endlich geschaffen hat, es hat etwa zehn Jahre gedauert, muss ich jetzt leider hier sagen. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass in der Dreijahresphase 2005 bis 2007 noch 849 Fälle häuslicher Gewalt auf Stadtgebiet passiert sind – ich sage das jetzt nur als Beispiel in Bezug auf das Stadtgebiet –, und in den Jahren 2009 bis 2011 weist die PKS (*Polizeiliche Kriminalstatistik*) sage und schreibe 1392 Interventionen wegen häuslicher Gewalt aus. Das ist, denke ich, eine wahnsinnige Zahl. Und wenn Sie wissen – vielleicht wissen Sie das, wahrscheinlich wissen Sie das nicht –, dass ein Siebtel der Täter oder der Personen, die wegen häuslicher Gewalt eine Intervention verursachen, einen Drittel sämtlicher Interventionen verursachen. Wir haben hier also eine kriminelle Kerngruppe, die bei einem Drittel sämtlicher Interventionen die Polizei zum Ausrücken bringt und also sehr viel Geld und sehr viel Zeit der Polizei auf sich vereint.

Wir werden sehr genau beobachten, wie die Kantonspolizei in diesem Bereich tätig ist. Ich bin auch gespannt – und die regierungsrätliche Antwort gibt hierzu keine Auskunft –, wie man ein Case-Management und eine genaue Gefahrenanalyse bei denjenigen Fällen vornehmen wird oder will, die eben bereits polizeilich bekannt sind. Und hier wird auch von der Praxis und der Lehre seit Jahren gefordert, dass man ein genaues Case-Management macht mit einer Risikoanalyse. Das ist mit den polizeilichen Daten absolut einfach durchzuführen. Man hat sich bei der Kapo einfach immer geweigert, so etwas zu tun. Ich bin sehr gespannt, wie das inskünftig gemacht werden wird, und wir werden die Sache beobachten. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Keine Schuld ist dringender als die, Danke zu sagen. Dieser Aufforderung von Cicero will ich hier gerne nachkommen und mich im Namen der EVP-Fraktion bedanken. Wir bedanken uns beim Regierungsrat, dass er unser Postulat wohlwollend aufgenommen und rasch umgesetzt hat. In Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern hat die Sicherheitsdirektion in dieser Sache vorbildlich gezeigt, was mit Einsatz und gutem Willen innerhalb kürzester Zeit möglich ist. Ein besonderer Dank gilt aber auch dem Kommandanten der Kantonspolizei, der sich sehr dafür en-

gagiert hat, dass die Fachleute mit Spezialwissen im Bereich Gewaltschutz jetzt konzentriert im neu geschaffenen Dienst «Gewaltschutz» zusammengefasst sind. Gewalt ist immer hässlich und wer mit Gewalt konfrontiert wird, sei es in der Familie, in der Freizeit, in der Arbeit, hat das Anrecht darauf, vom Staat auf die bestmögliche Art und Weise geschützt zu werden. Ich mache mir keine Illusionen, auch mit der Schaffung einer Gewaltschutz-Zentrale wird es weiterhin Gewalt und Verbrechen und Opfer geben, wir werden das nie ganz verhindern können. Aber was wir tun können: Wir müssen die Anzeichen von Gewaltbereitschaft frühzeitig und besser erkennen und dann die richtigen Konsequenzen ziehen, damit es nicht zu einer Eskalation der Gewalt kommt. Wir haben es schon gehört, das grösste Problemfeld im Bereich «Gewaltschutz» ist die häusliche Gewalt. In den leichteren Fällen werden die betroffenen Frauen bedroht, verbal belästigt. Solche Fälle kommen in der Regel gar nicht zur Polizei. Dennoch macht die Kantonspolizei im Kanton Zürich jeden Tag sechs bis sieben Verzeigungen wegen häuslicher Gewalt. In drei Vierteln aller Fälle kommt es zur Anwendung von körperlicher Gewalt gegen Frauen. Sie werden gewürgt, geschlagen, mit Waffen bedroht. Und in jedem zehnten Fall sind auch Kinder davon betroffen. 80 Prozent dieser Fälle von häuslicher Gewalt werden aus ganz unterschiedlichen Gründen wieder eingestellt. Im Einzelfall mag dies sinnvoll sein, aber in der Folge von diesen Einstellungen von Strafverfahren sind in der polizeilichen Datenbank POLIS für die Polizeibeamten an der Front die Einträge nicht mehr einsehbar. Das erschwert den Gewaltschutz zu einem sehr frühen Zeitpunkt extrem. Umso wichtiger ist deshalb die neu geschaffene Stelle, der Dienst «Gewaltschutz». Mit ihm wird eine Drehscheibe geschaffen, mit der alle bereits vorhandenen Stellen, wie Opferhilfe, Frauenhäuser, Regionalpolizei, Einsatzzentrale und Staatsanwaltschaft, zusammenarbeiten. Dort werden Erkenntnisse gesammelt, ausgewertet und Massnahmen zur Gefahrenabwehr koordiniert.

Wir haben eben von Silvia Steiner vom Frust über die Kantonspolizei gehört. Ich habe im Zusammenhang mit diesem Vorstoss mit vielen Polizisten gesprochen und da höre ich vor allem einen grossen Frust über die Arbeit der Staatsanwaltschaft, dass Leute, die präventiv gemeldet werden, bei denen eine Gefahrenmeldung erfolgt, am Schluss, am Tag darauf wieder nach Hause kommen, wo eine geladene Maschinenpistole auf sie wartet, wo ein Messer im Türrahmen steckt.

Und die Polizei kann darauf warten, bis sie das nächste Mal gerufen wird.

Auch wenn der Bereich «Häusliche Gewalt» das grösste Tätigkeitsfeld ist, betrachten wir die allgemein zunehmende Bereitschaft zur Gewalt in unserer Gesellschaft mit grosser Sorge. Personen in Ämtern und Funktionen werden immer häufiger ganz direkt mit Gewalt konfrontiert. Rettungssanitäter, Buschauffeure, Angehörige der Bahnpolizei, da gehört Gewalt heute zum Alltag. Richter erhalten Morddrohungen und Gewalt gegen Polizisten ist mittlerweile schon so normal, dass die Staatsanwaltschaft gar nicht mehr dagegen ermitteln will. Umso mehr sagen wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich und ehrlich Danke an alle Männer und Frauen in unserem Kanton, die sich dafür einsetzen, dass sich die Zürcher Bevölkerung sicher fühlt. Im Besonderen gilt der Dank heute den Männern und Frauen hier im Rathaus, die für unsere Sicherheit als Angehörige des Kantonsrates sorgen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das ist eine organisatorische Massnahme, die in die Exekutivtätigkeit fällt, und es ist natürlich für uns als Kantonsrat sehr schwierig zu beurteilen, ob das jetzt sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist. Wir haben nicht festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, das heisst noch nicht, dass es wirklich gut ist. Ich glaube, für uns als Kantonsrat kann es nur sein, dass man das kritisch begleitet und auch einmal nachfragt nach ein paar Jahren: War das jetzt sinnvoll? Und das nicht nur bei den Betroffenen natürlich, die in dieser Zentrale sitzen. Jede Stelle legitimiert sich ja nachher und sagt: Das ist sehr wichtig. Ich denke, da braucht es einen kritischen Blick. Aber mehr kann man zu dieser organisatorischen Massnahme jetzt nicht sagen, ob das jetzt das Gelbe vom Ei ist oder nicht.

Auf jeden Fall noch ein paar Worte zur häuslichen Gewalt: Es wurde jetzt immer gesagt, das seien alles Täter. Ich möchte doch sagen: Das Gewaltschutzgesetz ist in Kraft und das funktioniert. Die Zahlen nehmen zu, weil auch viel mehr Anzeigen kommen; nicht weil die Gewalt zugenommen hat, sondern weil das heute ein enttabuisierter Bereich ist, sodass sich die Leute auch mehr melden. Es ist aber nicht so, dass jeder, der da weggewiesen wird, auch ein Täter ist. Es ist nicht so, dass mit rechtsstaatlichen Normen abgeklärt wird, ob das jetzt wirklich vorgefallen ist oder nicht, sondern man muss das einigermassen glaubhaft machen und dann kriegt der Ehepartner – meis-

tens ist das der Mann – ja ein Rayonverbot und muss die Wohnung verlassen. Aber das ist natürlich rechtsstaatlich – das möchte ich auch noch betonen – eine sehr heikle Schnittstelle, wo man sehr vorsichtig sein muss und wo natürlich auch eine Missbrauchsgefahr besteht, weil man so relativ schnell zu Eheschutzmassnahmen kommt, respektive allein ist, was man ja eigentlich möchte. Da muss man einfach sehr gut aufpassen und sich immer bewusst sein, dass wir hier in einem sehr fragilen Bereich sind, alle Betroffenen. Ich beneide die Polizistinnen und Polizisten ja nicht, die ausrücken müssen zu häuslicher Gewalt, das ist sicher kein Schleck. Aber seien Sie ein bisschen vorsichtig und sagen Sie nicht einfach von vornherein: Das sind alles Täter und das sind alles Opfer. Die Grenzen sind auch hier manchmal ein bisschen verwischt. Deshalb bitte ich Sie, auch hier ein bisschen kritisch zu sein.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Wer auf der Homepage des Kantons Zürich surft, findet bereits auf der Startseite den Link zum Gewaltschutz. Der Text ist dann zwar etwas reisserisch verfasst, aber das Thema ist prominent platziert. Das Postulat wurde am 20. August 2011 eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Regierungsrat die Schwerpunkte in der Strafverfolgung für die nächsten Jahre bereits festgelegt: die Wirtschaftskriminalität, die Internetkriminalität und den Gewaltschutz beziehungsweise die Gewaltbekämpfung. Das Anliegen rannte also offene Türen ein und bereits per 1. Januar 2012 hat die Kantonspolizei den neuen Dienst «Gewaltschutz» geschaffen und die bestehende Fachstelle «Häusliche Gewalt» in diesen Dienst integriert. Gewaltschutz ist ein wichtiges Anliegen und die zentrale Anlaufstelle für bedrohte oder gefährdete Personen macht definitiv Sinn. Im Gegensatz zu Silvia Steiner sind wir der Meinung, dass die kurze Umsetzungszeit seit Einreichung des Postulates eine reife Leistung ist und das Postulat guten Gewissens abgeschrieben werden kann.

Silvia Steiner (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Rico Brazerol, jetzt muss ich doch noch erwidern: Das Postulat hat keinen Kausalzusammenhang mit der Schaffung dieser Zentralstelle. Es ist gut, dass es diese Stelle gibt, aber es ist eine ganz alte Forderung. Ich bin der guten Hoffnung, dass vor allem derjenige, der diese Stelle leitet, mit seinem langjährigen Fachwissen hier den ehemaligen Missständen Abhilfe schaffen wird. Vielen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die freundliche Aufnahme dieser Antwort. Ich glaube tatsächlich, dass der Regierungsrat hier die Gelegenheit genutzt hat, seine Anstrengungen im Bereich «Gewaltschutz» und insbesondere auch «häusliche Gewalt» darzulegen. Die Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten, Davide Loss, werden für diese Aufgabe tatsächlich speziell ausgebildet. Und das Vorgehen sozusagen vor Ort entspricht eigentlich dem, was Sie gefordert haben. In aller Regel, wenn wir in einen Haushalt gerufen werden und zwei Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten dorthin gehen – wenn es geht, ein Mann und eine Frau, weil das auch deeskalierend wirken kann –, dann verbringen sie eine ziemlich lange Zeit dort. Und sie werden vor allem auch nicht vorschnell irgendwelche Massnahmen ergreifen, sondern sie werden vor allem versuchen, vor Ort die Situation zu beruhigen. Eine Intervention von zwei Polizisten in einem solchen Fall dauert in der Regel vier, fünf Stunden.

Sehr sorgsam werden dann, Markus Bischoff, auch Massnahmen geprüft. Diese können auch zu einer Wegweisung führen. Ich bitte in diesem Zusammenhang zu bedenken: Wenn das Risiko hoch ist und wir zuletzt keine Wegweisung verfügen und dann etwas passiert, werden alle nachher sagen, man hätte eine Wegweisung machen müssen. Wir machen das zurückhaltend, weil wir wissen, dass in den meisten Fällen die Geschichte zwischen den involvierten Personen ja auch weitergeht, auch weitergehen kann.

In diesem Zusammenhang sind wir derzeit auch daran, eine Gerichtspraxis herauszufinden. Der Haftgrund der Ausführungsgefahr steht hier im Mittelpunkt. Sie wissen, dass gemäss Strafprozessrecht eine Haft auch zulässig ist, wenn ernsthaft zu befürchten ist, eine Person werde ihre Drohung, ein schweres Verbrechen auszuführen, auch wahr machen. Hier sind wir dabei, eine entsprechende gerichtskonforme Praxis zur Anwendung zu bringen. Der Dienst ist eingerichtet. Er ist operativ tätig. Der Regierungsrat hat im März 2012 Gewaltschutz, Gewaltbekämpfung als einen seiner Schwerpunkte benannt. Es ist im also sehr ernst.

Frau Staatsanwältin Silvia Steiner, ich glaube, wichtig ist, dass hier alle Beteiligten eng kooperieren. Unsere Erfahrung ist, dass Stadtpolizei, Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Opferhilfeberatungsstellen, alle involvierten Dienste näher zusammengedrückt sind. Das finde ich gut, das ist notwendig, weil wir nur gemeinsam diese schwierige Her-

ausforderung bewältigen können. Uns ist es wichtig, dass wir koordiniert, vernetzt vorgehen. Wir wollen Bedrohungssituationen nach Möglichkeit rechtzeitig erkennen und beheben. Und bei allen diesen Aktivitäten nimmt der Dienst «Gewaltschutz» der Kantonspolizei eine Schlüsselrolle ein. Es ist leider so, dass dieser Dienst sehr viel zu tun hat. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Analyse von Markus Bischoff vollumfänglich richtig ist. Ich teile sie im ersten Teil, dass tatsächlich das Thema enttabuisiert worden ist, die Leute sich auch getrauen, aber die Zahl der Fälle, die Gewaltbereitschaft in dieser Gesellschaft hat eher zu- als abgenommen. Das sehen wir auch in diesem Bereich «Häusliche Gewalt, Gewaltschutz». Die Schwelle ist tiefer geworden, deshalb braucht es solche Dienste wie den Gewaltschutz.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 227/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kostenüberwälzung auch beim 1. Mai

Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2012 zur Einzelinitiative KR-Nr. 150/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Januar 2013 **4892a**

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2012 den Antrag und Bericht des Regierungsrates beraten, wobei auch der Einzelinitiant Markus Schwyn angehört wurde. Der Initiant hat in der Begründung seines Anliegens insbesondere Vergleiche von politischen Demonstrationen zu Sportveranstaltungen gezogen. Sportveranstalter würden zur Tragung der Kosten von Polizeieinsätzen herbeigezogen, nicht aber die Organisatoren politischer Kundgebungen. Der Initiant möchte darin einen Verstoss gegen das Gleichbehandlungsgebot der Bundesverfassung sehen und folglich auch den

Veranstaltern politischer Anlässe Kosten für Polizeieinsätze auferlegen.

Diesbezüglich ist aber sowohl aus Sicht des Regierungsrates als auch aus dem Standpunkt der Kommission festzuhalten, dass es sich bei der Durchführung von Veranstaltungen politischer Natur um ein verfassungsrechtlich schützenswertes Grundrecht handelt. Den Veranstaltern von politischen Kundgebungen werden ebenfalls Auflagen gemacht, unter anderem auch in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen, die sie kostenmässig selber zu tragen haben. Letztlich dürfen aber Auflagen und Kosten nicht dazu führen, dass diese Manifestationen eine inhaltliche Einschränkung erfahren oder gar nicht mehr durchgeführt werden können. Schliesslich werden die Organisatoren bereits nach geltendem Recht für die Kostentragung herangezogen, sofern sie grobfahrlässig gegen behördliche Auflagen verstossen haben.

Müssten die Veranstalter für sämtliche Einsatzkosten bei Krawallen die volle Haftung auch für Ereignisse tragen, die sie kaum beeinflussen können, dürfte dies Chaoten geradezu zu solchen Krawallen ermuntern, da sie damit ihrer politischen Gegnerschaft noch mehr Schaden zufügen könnten. Die Kommission sieht in diesem Umstand eine kontraproduktive Seite der Einzelinitiative. Jedenfalls löst sie das Problem von gewalttätigen Ausschreitungen in keiner Weise.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die Einzelinitiative abzulehnen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Bereits jetzt schon ist im Polizeigesetz geregelt, in welchen Fällen Kostenersatz für die Leistungen der Polizei verlangt werden kann. Dies ist vorab der Fall, wenn ein Anlass ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordert oder wenn die Verursacher eines Polizeieinsatzes vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Im gleichen Paragraphen ist aber auch festgehalten, dass Kosten durch Fehlalarme an die Betreiber der technischen Alarmanlagen weiterverrechnet werden können. Bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder wenn sie einem ideellen Zweck dienen, kann der Kostenersatz herabgesetzt oder erlassen werden. Gemäss heutiger Regelung entfällt bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, ein

Kostenersatz ganz, sofern die Veranstalter nicht grobfahrlässig gegen Auflagen oder Bewilligungen verstossen haben.

Die SVP lehnt diese Einzelinitiative ab. Die Einzelinitiative von Markus Schwyn zielt auf die Gleichbehandlung von Veranstaltern kommerzieller Anlässe und Veranstaltern von verfassungsmässig garantierten Demonstrationen. Vorab will der Initiant, dass zukünftig auch bei politischen Demonstrationen der Veranstalter haftet, wenn es im Zuge von Nachdemonstrationen zu Schäden kommt. Diese Einzelinitiative schiesst weit über das Ziel hinaus und ist in der Sache absolut realitätsfremd. Sie würde zudem unser demokratisches System und unsere verfassungsmässig garantierten Rechte einschränken und schwächen. Wer lässt sich schon gern für etwas zur Rechenschaft ziehen oder steht für etwas gerade, dass er nicht selber angestellt hat? Ich bin überzeugt: niemand. Aber genau das will der Initiant. So behauptet er, dass die Polizei die Kompetenz hat, gegen Störer in einem friedlichen Demonstrationzug einzugreifen, dass sie aber bei einer unbewilligten Demonstration nicht eingreife, also nichts mache. In der Initiative werden Tatsachen ausgeblendet und polizeitaktisches Wissen ist nicht eingeflossen. Die Initiative missachtet verfassungsmässig garantiertes Recht und ist deshalb abzulehnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative betreffend Kostenüberwälzung auch am 1. Mai abzulehnen. Die Einzelinitiative verlangt, dass den Veranstalterinnen und Veranstaltern von Demonstrationen, insbesondere den Veranstaltern des 1. Mai, die Kosten für Leistungen der Polizei auferlegt werden, die im Rahmen von Nachdemonstrationen anfallen. Nach bisherigem Recht entfällt gemäss Paragraf 58 Absatz 3 PolG ZH (*Polizeigesetz*) bei Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts dienen, ein Kostenersatz, sofern die Veranstalterinnen und Veranstalter nicht grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligungen verstossen haben. Diese Ausnahme soll nun gestrichen werden.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einzelinitiative klar abzulehnen ist. Ein solcher Kostenersatz wäre rechtsstaatlich völlig verfehlt. Es würde einer massiven Beschneidung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrechts gleichkommen, wenn die Veranstalterinnen und Veranstalter befürchten müssten, im Nachhinein ein Kostenrisiko eingehen zu müssen für Schäden, die sie gar nicht zu

vertreten haben. Wer würde dann noch in unserem Kanton demonstrieren, wenn er im Nachhinein mit Kosten rechnen müsste, die er auch nicht annähernd abschätzen kann? Ausserdem wäre eine permanente Kostenüberwälzung nicht praktikabel, da oft nicht klar ist, was noch zur Nachdemonstration gehört oder was bereits eine eigene Veranstaltung darstellt. Schliesslich könnten Chaoten solche Demonstrationen bewusst nutzen, um die Veranstalter zu schädigen.

Der Angriff der Einzelinitianten auf den 1. Mai ist völlig verfehlt. Die SP-Fraktion verurteilt die jährlich stattfindenden gewalttätigen Ausschreitungen beim 1. Mai aufs Schärfste. Es ist absolut inakzeptabel, dass Chaoten den 1. Mai missbrauchen, um Gewalt gegen Sachen und Personen zu verüben. Dies hat nichts, aber auch gar nichts mit dem 1. Mai zu tun. Der 1. Mai ist ein friedliches Volksfest, das als Internationaler Tag der Arbeit der Errungenschaften der Arbeiterbewegung gedenkt. Ich möchte betonen: Bereits heute gilt die Befreiung von der Kostenüberwälzung nicht, wenn grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen wird. So kann schon heute mittels Auflagen in der Polizeibewilligung sichergestellt werden, dass in erster Linie die Veranstalterinnen und Veranstalter die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten haben. Die Einzelinitiative ist ein untaugliches Mittel zur Verhinderung von Gewalt beim 1. Mai. Es ist absolut blauäugig zu glauben, mit dieser Initiative könne auch nur eine einzige Gewalttat verhindert werden. Stattdessen höhlt sie das verfassungsmässig garantierte Demonstrationsrecht auf eine inakzeptable Weise aus. Deshalb wird die SP-Fraktion die Einzelinitiative ablehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Wir haben uns in der Vergangenheit ja immer wieder an den Ausschreitungen des 1. Mai gestört oder auch am vorletzten Wochenende an den Ausschreitungen rund um das Binz-Areal. Unzählige Vorstösse sind in der 1.-Mai-Thematik lanciert worden, diskutiert worden. Sowohl die FDP des Kantons Zürich als auch die FDP der Stadt Zürich haben immer wieder die Zerstörungen gegeisselt. Die Einzelinitiative, wie sie hier jetzt auf dem Tisch liegt, löst aber diese Problematik nicht. Sie lässt sich eigentlich nicht umsetzen. Sie fordert nämlich, dass den Veranstaltern, wenn grobfahrlässig gegen Auflagen von Bewilligungen verstossen wird oder wenn es bei Nachdemonstrationen zu Sachschäden kommt, zu einem massiven

Polizeieinsatz kommt, Kosten auferlegt werden sollen. Man will also jetzt quasi auch bei den politischen Manifestationen eine unbedingte Kostenpflicht durchsetzen. Diese Einzelinitiative beinhaltet zwei kritische Punkte, es ist zum Teil schon gesagt worden: Einerseits können die Veranstalter einer Manifestation, die sich nicht an die Bewilligung und an die Auflagen halten, ja bereits heute zur Kasse gebeten werden. Umgekehrt gilt also: Kostenerlass gilt für jene bewilligten Demonstrationen, bei denen die Veranstalter sich an die Auflagen halten. Damit ist dieser Punkt eigentlich erledigt. Es braucht hier via Initiative keine zusätzliche Regelung mehr. Die zweite Forderung der Initianten fordert einen Kausalzusammenhang zwischen einer Nachdemonstration, einer Sachbeschädigung und dem 1.-Mai-Komitee oder eines anderen Manifestations-Komitees. Einfach weil 1. Mai ist und irgendwo zeitlich oder geografisch an einem anderen Ort dann auch noch eine Demo stattfindet, mit entsprechenden Schäden, das ist kein hinreichender Grund, um dem Manifestations-Komitee irgendwelche Kosten aufzuerlegen. Also auch dieser Teil der Einzelinitiative ist so eben in der Praxis nicht umsetzbar. Würden wir dieser Einzelinitiative zustimmen, würden wir eine Gesetzesbestimmung schaffen, die dann kaum je zur Anwendung kommen könnte und, wenn sie dann im Anwendungsfall einmal geprüft werden müsste, wohl zu unendlichen Gerichtsverfahren, Beweisverfahren et cetera führen würde. Vor diesem Hintergrund lehnen wir diese Einzelinitiative ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Normalerweise diskutieren wir in diesem Hause ja nach dem 1. Mai über den 1. Mai, jetzt diskutieren wir vorgängig, quasi als Apéro. Ich denke, es macht sehr Sinn, dass wir hier eine Apéro-Diskussion führen, es ist nämlich bemerkenswert sachlich, ruhig und ohne Emotionen. Juristisch kann ich gar nichts mehr sagen, es ist alles Gescheite schon vorgängig gesagt worden, ich weiss nicht, was ich dazu noch beitragen könnte. Es ist offensichtlich, dass diese Einzelinitiative Nonsense ist. Es gilt nur noch zu danken, und das vor allem der SVP-Fraktion. Ich muss also sagen: Chapeau zu Ihrer Haltung, Markus Schwyn stammte ja mal aus Ihren Reihen und war, glaube ich, sogar einmal Fraktionschef des Gemeinderates. Man könnte die Einzelinitiative natürlich unheimlich populistisch abhandeln und die ganze Palette wieder bringen, von Saubannerzügen et cetera, et cetera. Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben eine bemerkenswerte rechtsstaatliche Haltung gezeigt. Ich glaube, das ist ein

Boden, auf dem man in Zukunft zusammenarbeiten und auch über dieses Thema diskutieren kann. Man sollte das ein bisschen rationaler angehen und nicht emotional. Ich glaube, dann führt das auch eher zum Ziel, dass man gewisse Probleme lösen kann. Also unsere Fraktion von Grünen, AL und CSP wird diese Einzelinitiative ablehnen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Aufgrund welcher Kriterien soll zukünftig entschieden werden, ob allfällige Vorfälle an einer bewilligten Demonstration als Nachdemonstration oder als eigenständiger Anlass mit unterschiedlichen Teilnehmern zu qualifizieren sind? Wo liegt die zeitliche Grenze? Wie werden zukünftig Teilnehmer registriert? Fragen über Fragen, eine praktisch unlösbare Aufgabe. Weiter würde es zukünftig für Organisatoren von bewilligten Demonstrationen ein nicht kalkulierbares Risiko, wenn sie für Vorfälle nach einer korrekt oder friedlich verlaufenen Demonstration belangt werden. Und Chaoten können dieses Risiko bewusst nutzen, um bewilligte Veranstaltungen zu schädigen oder zu sabotieren. Die Grünliberale Fraktion wehrt sich gegen eine polemische Diskussion rund um den 1. Mai. Selbstverständlich muss alles daran gesetzt werden, dass Ausschreitungen jeglicher Art vermieden werden, am 1. Mai, aber auch an allen anderen Veranstaltungen. Dafür reichen die heutigen Bestimmungen und diese sollen konsequent umgesetzt werden. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP verurteilt gewalttätige Ausschreitungen, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit dem 1. Mai vorkommen, welche zur Störung der öffentlichen Ordnung und zu Schäden führen. Die CVP begrüsst es daher, dass mutwillige Verursacher und nicht die Allgemeinheit beziehungsweise die Steuerzahler für die Kosten eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes aufkommen müssen. Entgegen der Ansicht der Einzelinitiative können mit den bestehenden Bestimmungen des Polizeigesetzes bereits heute nicht nur die Veranstalter von Sportveranstaltungen, sondern auch andere Verursacher eines Polizeieinsatzes zum Kostenersatz verpflichtet werden, sofern sie vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Bereits heute sieht nämlich Paragraph 58 Absatz 3 des Polizeigesetzes vor, dass einem Veranstalter einer Demonstration die Kosten eines Polizeieinsatzes auferlegt werden können, sofern er grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen hat. Was jedoch aus rechtsstaatlichen Gründen nicht geht, ist, die Kosten automatisch dem

Veranstalter aufzuerlegen, wenn keine grobe Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt beziehungsweise wenn die gewalttätigen Nachdemonstrationen nicht diesem zugeordnet werden können. Die mit der Einzelinitiative beantragte Änderung des Polizeigesetzes kann Ausschreitungen im Nachgang zu einer bewilligten Demonstration nicht verhindern. Deshalb lehnt die CVP diese untaugliche Einzelinitiative ab. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Einzelinitiative der ehemaligen Partei für Zürich möchte Paragraph 58 des Polizeigesetzes ändern, so dass die Kosten für Schäden bei Nachdemonstrationen den Veranstaltern auferlegt werden können. Das erste Problem ist, wie eine Nachdemonstration definiert ist. Das zweite Problem wäre, weshalb eine Kostentragung aufgrund von Beschädigung während des offiziellen Umzugs offenbar nicht verrechnet werden sollten. Der 1. Mai steht nur im Titel, es können also alle Veranstalter belangt werden, die eine Bewilligung für ein Fest oder eine Demonstration auf öffentlichem Grund beantragen. Das betrifft also auch die Zünfte oder die Albisgüetli-Tagung, die schadenersatzpflichtig würden, wenn im Nachgang zu ihren Veranstaltungen Sachbeschädigungen zu verzeichnen wären. Unser Rechtssystem beruht darauf, dass die Verursacher von Schäden persönlich verantwortlich gemacht werden. Sofern sie erwischt werden, ziehen Justiz und Polizei die Schadenverursacher seit jeher zur Rechenschaft. Zudem ist auch zu beachten, dass die letzten 1.-Mai-Veranstaltungen, nicht zuletzt aufgrund der guten Vorbereitung durch die Sicherheitsverantwortlichen, ziemlich friedlich verlaufen sind. Die Einzelinitiative ist rechtsstaatlich hoch problematisch und das Missbrauchspotenzial durch Chaoten drängt sich geradezu auf. Die Einzelinitiative lässt einen relativ ratlos zurück. Was sagte ein deutscher Kabarettist? «Auch die Bretter, die man vor dem Kopf hat, können die Welt bedeuten.» (*Heiterkeit.*)

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Stellen Sie sich vor, bei der nächsten Albisgüetli-Tagung fährt der Schwarze Block ein und zerstört alles, was nicht niet- und nagelfest ist: Alles kein Problem, denn die Rechnung bezahlt ja dann die SVP. Mit Verlaub, das ist Blödsinn. Wir können Veranstalter nicht für Leute haften lassen, die mit der eigentlichen Demo beziehungsweise der Veranstaltung nichts zu tun haben. Der Initiant hat in der Kommission immer wieder den Vergleich mit

dem Sport bemüht und betont, dass auch Sportveranstalter zu Kostenersatz verpflichtet seien. Ich bin ein bekennender Sportfan, aber das verfassungsmässig garantierte Demonstrationsrecht stuft ich dann doch noch ein wenig höher ein als ein Zürcher Fussball-Derby. Die Aussage bezüglich des Sports ist aber auch inhaltlich falsch. Wenn die Sportveranstalter alle Kosten tragen würden, würde Spitzensport im Kanton Zürich nur noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Richtig ist, dass bis 200 Einsatzstunden der Polizei zum Service public gehören. Was darüber hinaus geht, wird prozentual verrechnet: Je mehr Sicherheitsvorkehrungen der Veranstalter trifft, desto weniger muss er bezahlen. Fazit: Diese Einzelinitiative ist launig, ist schludrig formuliert, nicht durchdacht und somit eigentlich kaum das Papier wert, worauf sie niedergeschrieben wurde. Das Missbrauchspotenzial bei Annahme wäre erheblich. Und wenn wir die Kosten überwälzen möchten, dann müssten wir die Chaoten verhaften und sie persönlich haftbar machen, und zwar nicht für Sachbeschädigungen, sondern auch für die Kosten des Polizeieinsatzes. Aber das ist wohl ähnlich illusorisch wie die Umsetzung dieser Einzelinitiative.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU hat mit der SVP seinerzeit die EI unterstützt. Die Einzelinitiative verlangt eine Änderung im Polizeigesetz, sodass bei grobfahrlässigen Verstössen gegen die Auflagen der Demonstrationsbewilligung oder bei Nachdemonstrationen die Veranstalter zur Rechenschaft gezogen werden können. Diese verständliche Forderung würde aber sehr viele Demonstrationen verunmöglichen, da auch bei friedlichen Demonstrationen die Organisatoren die Kosten der gewalttätigen Gegner zu übernehmen hätten und dadurch ein noch grösserer Anreiz der Gegendemonstranten zur Produktion von Sachschäden auslösen würde. Das Zivilrecht sieht jedoch grundsätzlich vor, dass in erster Linie der Täter zur Rechenschaft gezogen wird und nicht die Organisatoren einer Veranstaltung. In diesem Sinne widerspricht die Einzelinitiative unseren rechtsstaatlichen Prinzipien. Die EDU fordert nach wie vor, dass die Täter von Gewaltexzessen und Sachbeschädigungen ungeschont zur Rechenschaft gezogen werden. Die EDU möchte es aber auch heute nicht unterlassen, der Polizei, dem Polizeipersonal, für die oftmals schwierigen und gewaltmassiven Einsätze zur Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung ganz herzlich zu danken.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen, dass Sie auch hier der Argumentation des Regierungsrates gefolgt sind. Die Einzelinitiative birgt tatsächlich ein sehr hohes Missbrauchspotenzial. Die neue Regelung, die hier gefordert wird, könnte dazu missbraucht werden, um Veranstaltungen mit Aktionen aller Art gezielt zu schaden. Im Endeffekt wären Demonstrationen, Kundgebungen nicht mehr möglich, sie wären gefährdet. Persönlich finde ich: Sie sind hier in einer bemerkenswert differenzierten Debatte für ein Grundrecht eingestanden. Sie haben ein klares Zeichen gesetzt für die freie Kundgebung, für das Demonstrationsrecht für alle Gruppierungen in diesem Kanton. Dies haben Sie zu Recht gemacht, das Demonstrationsrecht verdient hohen Schutz. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4892 zuzustimmen und die Einzelinitiative 150/2010 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen, AL, CSP, SP und GLP zum Jahrestag der Reaktorkatastrophen von Fukushima

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung von AL, Grünen, CSP, Grünliberalen und SP zum Jahrestag der Reaktorkatastrophen von Fukushima.

Heute jährt sich der Jahrestag der Reaktorkatastrophen von Fukushima zum zweiten Mal. Was vorstellbar war, ist eingetroffen: Nach Tschernobyl hat ein zweites Mal entsetzliches Leid mit radioaktiver Verseuchung aus zivil genutzter Atomkraft stattgefunden.

Der Mythos der sicheren und sauberen Energieversorgung mit Atomenergie ist Vergangenheit. Menschen und Kulturen erklären in Mythen ihr Welt- und Selbstverständnis. Dieses Welt- und Selbstver-

ständnis bestand darin, dass man den grössten anzunehmenden Unfall beherrschen könne. Dem ist nicht so.

Zwei Jahre nach den Reaktorkatastrophen von Fukushima erleben wir, dass die Energiewende zerredet wird. Die Bedenkenträger aller Art versuchen, eine klare Strategie zum Ausstieg aus der Atomkraft zu verzögern, und entwerfen allerlei Katastrophenszenarien. Fukushima hat aber das Katastrophenszenario eines Reaktorunfalls in der Schweiz vor Augen geführt. Die Stresstests haben erschreckende Sicherheitslücken auch in der Schweiz an den Tag gebracht. Das Welt- und Selbstverständnis in der Energieversorgung hat sich mit Fukushima endgültig geändert. Die Energiewende, hin zu einer menschen- und umweltgerechten Energieversorgung, muss jetzt umgesetzt werden, rasch und entschlossen.

Fraktionserklärung der CVP zur Lohnungleichheit bei Mann und Frau

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel: «Was Frauen verdienen, darf Männern nicht egal sein.»

Frauen verdienen weniger als Männer. Und zwar nicht nur ein paar Fränkli, sondern schweizweit im Durchschnitt 18 Prozent weniger. In Zürich ist es noch eklatanter. Hier beträgt die Lohn Differenz satte 24 Prozent im Schnitt. Eine Zürcherin verdient also einen Viertel weniger als ein Zürcher für die gleiche Arbeit. Das hat letzte Woche die Fachstelle für Gleichstellung mitgeteilt.

Wir von der CVP finden das nicht akzeptabel. Und wir finden auch, es ist nicht einfach Aufgabe der Frauen, das zu kritisieren. Diesen Missstand müssen wir gemeinsam beseitigen, denn die Differenz passt nicht zu unserem Land mit seiner starken Wirtschaft und seiner Tradition des Rechtsstaates. Und es passt auch nicht zu unserer Bundesverfassung. Diese verlangt – nur zur Erinnerung – die Gleichstellung von Mann und Frau

Die Analyse zeigt: Wer weiblich ist, hat weniger in der Lohntüte, und wer Teilzeit arbeitet, ebenfalls. Weil Frauen mehr Teilzeit arbeiten, sind sie die doppelt Lackierten. Wir fordern daher, erstens die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, sowohl für Frauen als auch für Männer.

Wir fordern zweitens, dass die Teilzeitarbeit besser anerkannt wird. Wir platzieren diese Anliegen in aller Bescheidenheit und im Wissen, dass nicht alles im Wirkungsbereich der Politik liegt. Es müssen alle mithelfen, auch die Wirtschaft. Sie kann bessere Rahmenbedingungen schaffen mit flexibleren Arbeitszeitmodellen und indem sie Krippen einrichtet oder sich an solchen beteiligt. Viele tun das bereits, das sage ich gerne, doch es braucht mehr Nachahmer. Es ist eine Investition, die sich lohnt: Die Firma gewinnt motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende.

Am 7. März 2014 ist wieder «Equal-Pay-Day», bis dann muss die Zahl um 5 Prozent runter. Das wäre ein erster Schritt. Besten Dank.

8. Aufmarsch der Rechtsextremen in Hombrechtikon

Interpellation von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Alma Redzic (Grüne, Zürich) vom 27. Februar 2012

KR-Nr. 70/2012, RRB-Nr. 387/11. April 2012

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 13. Februar 2012 nahmen gemäss Medienberichten über 50 Rechtsextreme an einem unbewilligten Fackelumzug in Hombrechtikon im Zürcher Oberland teil und hielten Transparente mit der Aufschrift «Kein Vergeben, kein Vergessen, 13. Februar 1945» hoch. Mit ihrem Aufmarsch wollten sie auf die Bombardierung der Stadt Dresden im Februar 1945 aufmerksam machen: Damals verloren bis zu 25'000 Menschen bei einem Bombenangriff der Alliierten ihr Leben und weite Teile der Altstadt wurden zerstört. Seit Jahren missbrauchen Neonazis dieses Ereignis für ihre rassistische, menschenverachtende und gewaltverherrlichende Propaganda und marschieren am Jahrestag in Dresden auf. An einer Gegendemonstration haben dieses Jahr über zehntausend Menschen – darunter namhafte Politikerinnen und Politiker aller Parteien – an die Bombardierung Dresdens erinnert und mit einer langen Menschenkette friedlich ein klares Zeichen gegen Nationalsozialismus, Rassismus und Gewalt gesetzt. Deutschland wurde in den vergangenen Jahren zudem von zahlreichen rassistisch motivierten Morden einer neonazistischen Gruppierung erschüttert, die offensichtlich auch Verbindungen in die Schweiz aufweist. Weiter wird dem Nachrichtendienst des Bundes vorgeworfen, den Rechtsex-

tremismus in der Schweiz zu unterschätzen. Im Jahr 2011 wurden 64 Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund gezählt, zwei davon Angriffe auf die körperliche Integrität und 32 als verbaler Rassismus.

Der Extremismusbericht des Bundes (2004) geht von vielen kleinen Gruppierungen der rechtsextremen Szene aus, wobei für den Kanton Zürich sechs genannt werden: NAO, Nationalkorps Limmattal, Nordisch Zürich, Patriotische Jugend Winterthur, Volkssturm Unterland, Wylandsturm.

Welche Gruppierung(en) hinter dem Aufmarsch in Hombrechtikon steckt/stecken, ist noch nicht öffentlich bekannt, denn weder der Gemeinderat Hombrechtikon noch die Kantonspolizei hatten davon im Voraus Kenntnis. Der Gemeinderat Hombrechtikon hat wenige Tage nach dem Vorfall Stellung bezogen und mitgeteilt, dass er bei der Kantonspolizei Anzeige gegen unbekannt erstattet habe. Weiter räumte der Gemeindepräsident Max Baur (FDP) in den Medien ein, dass vor einigen Jahren Probleme mit jungen Neonazis bestanden hätten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist in der Zwischenzeit bekannt, wer hinter der Organisation des Aufmarsches steht?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat (und die Kantonspolizei), dass ein Aufmarsch dieser Grössenordnung unbemerkt durchgeführt werden konnte?
3. Sind dem Regierungsrat neue rechtsextremistische Gruppierungen bekannt, die insbesondere im Zürcher Oberland aktiv sind?
4. Welche Gefährdung der Bevölkerung durch die rechtsextreme Szene besteht gemäss Regierungsrat? Welche Gefährdung besteht insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund oder Andersdenkende?
5. Sind dem Regierungsrat noch weitere Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund in den letzten zwei Jahren bekannt? Wenn ja, welche und wie viele?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Gewalttätige Auseinandersetzungen oder Demonstrationen rechtsextremer Kreise wurden 2010 und 2011 im Kanton Zürich keine ver-

zeichnet. Von den im Jahresbericht 2010 des Nachrichtendienstes des Bundes verzeichneten 13 rechtsextremistisch motivierten, gewaltsamen Vorfällen ereignete sich keiner im Kanton Zürich. Diese Bilanz ist nicht zuletzt auf die konsequente Haltung der Kantonspolizei zurückzuführen, die keine Verstösse gegen die Rassismusstrafnorm oder andere Delikte von extremistischen Gruppierungen toleriert und Hinweisen auf entsprechende Aktivitäten gezielt nachgeht. Polizeiliche Recherchen führten vereinzelt zu Erkenntnissen über niederschwellige Aktivitäten rechtsextremer Kreise, so etwa die Teilnahme einer Gruppe Rechtsextremer an einem 1.-August-Brunch.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei hatte im Vorfeld des Fackelumzugs vom 13. Februar 2012 in Hombrechtikon keine Hinweise auf diesen Anlass. Auch während des Vorfalls und danach gingen bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei keine Meldungen ein. Diese konnte zwar einen Buschauffeur der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland ausfindig machen, der den Vorfall beobachtet hatte, da er am fraglichen Abend während kurzer Zeit mit seinem Linienbus hinter dem Fackelumzug in Hombrechtikon herfahren musste. Auch der Chauffeur konnte jedoch keine weiteren Angaben machen.

Am 22. Februar 2012 hat ein Vertreter der Gemeinde Hombrechtikon bei der Polizeistation Stäfa eine schriftliche Anzeige gegen die unbekanntes Veranstalter des Fackelumzugs wegen Durchführung einer Kundgebung ohne Bewilligung (Art. 11. Abs. 2 Polizei-Verordnung der Gemeinde Hombrechtikon vom 7. Dezember 2009) eingereicht. Es ist nach wie vor nicht bekannt, wer den Fackelumzug organisiert hat.

Zu Frage 2:

Unterschiedliche Anlässe mit 50 oder mehr Teilnehmenden, von denen die Polizei nichts weiss, sind etwas Alltägliches. Bei Aktivitäten extremer Kreise (Rechts- und Linksextremismus) kommt hinzu, dass diese Aktivitäten heute mit elektronischen Medien und modernsten Telekommunikationsmitteln immer mehr im Verborgenen geplant und durchgeführt werden. Treffen und Veranstaltungen werden in geschlossenen Foren sowie in Blogs im Netz bekannt gegeben. SMS-Meldungen ausschliesslich an eingeweihte Abonnentinnen und Abonnenten ermöglichen eine unauffällige Mobilisierung innert kürzester Zeit.

Grundlage für den präventiven Staatsschutz bilden heute das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) und die Verordnung vom 4. Dezember 2009 über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB; SR 121.1). Diese gesetzlichen Grundlagen lassen präventive Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs und die Überwachung von Privaträumen sowie den Einsatz verdeckter Ermittler nicht zu. Gegenwärtig wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Nachrichtendienstgesetzes des Bundes geprüft, ob und in welchen Fällen solche besonderen Informationsbeschaffungsmassnahmen künftig möglich sein sollen.

Am 28. März 2012 hat der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates Änderungen des Polizeigesetzes verabschiedet, die bestehende Lücken insbesondere bezüglich Verhinderung und Erkennung von Straftaten schliessen sollen (Vorlage 4884). Mit der polizeilichen Observation, der Kontaktnahme, der verdeckten Vorermittlung, der Audio- und Videoüberwachung und mit der Fahndung im Internet sollen die polizeilichen Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten verstärkt werden.

Zu Frage 3:

Die sechs im Extremismusbericht des Bundesrates (2004) erwähnten rechtsextremen Gruppen aus dem Kanton Zürich sind seit mindestens fünf Jahren nicht mehr in Erscheinung getreten. Heute besteht die rechtsextreme Szene im Kanton Zürich aus wenigen Gruppierungen. Sie werden beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und beim Dienst Ideologisch Motivierte Delikte der Kantonspolizei (IMD) unter der Bezeichnung «Skinheads» erfasst. Dieser Sammelbegriff wird vor allem deshalb verwendet, weil die Gruppen ihre Namen häufig wechseln, um möglichst im Verborgenen aktiv sein zu können. Vermehrt werden einzelne Rechtsextreme in den zürcherischen Fussball- und Eishockeyarenen als gewalttätige Hooligans verzeichnet.

Den rechtsextremen Gruppierungen mit teilweise losem Zusammenhalt und häufig wechselnden Zusammensetzungen werden im Kanton Zürich heute rund 50 Mitglieder zugerechnet. Ein Grossteil dieser rechtsextremen Aktivisten ist im Zürcher Oberland oder in den angrenzenden Kantonen St.Gallen und Schwyz wohnhaft.

Zu Frage 4:

Die Aufdeckung der Mordserie in Deutschland, bei der drei Rechtsextreme von 2000 bis 2006 neun ausländische Kleinunternehmer und

eine Polizistin getötet hatten, löste auch im Kanton Zürich Ermittlungen aus. Die Kantonspolizei konnte allerdings keine Beziehungen der rechtsextremen Szene im Kanton Zürich zu der mit der Mordserie in Verbindung gebrachten rechtsextremen Zelle in Deutschland feststellen.

Verurteilungen wegen Verletzung der Rassismusstrafnorm haben eine beträchtliche präventive Wirkung in der rechtsextremen Szene. Rechtsextreme Aktivitäten gehen zurück oder werden eingestellt. Zudem tragen entsprechende Verurteilungen dazu bei, dass weniger Personen neu in die Szene einsteigen.

Mit rassistischen Flyern, Blog- und Interneteinträgen wurden vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um die Personenfreizügigkeit mehrere in der Schweiz lebende deutsche Staatsangehörige zum Verlassen des Landes aufgefordert. Tötlichkeiten oder Körperverletzungen aus rassistischen Motiven mussten in jüngster Zeit sehr selten geahndet werden. Eine erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung des Kantons Zürich und insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund ist zurzeit nicht erkennbar. Die Kantonspolizei verfolgt jedoch die weitere Entwicklung der rechtsextremen Szene aufmerksam.

Zu Frage 5:

2010 wurde der Kantonspolizei eine im Kanton Zürich durchgeführte rechtsextreme Veranstaltung gemeldet, allerdings erst, als der Anlass bereits stattgefunden hatte. Ein Sympathisant der «Skinheads» hatte in der Gemeinde Gossau ZH eine Festhütte gemietet. Dort fand schliesslich ein Konzert einer lokalen rechtsextremen Band statt. Gemäss den polizeilichen Abklärungen haben rund 200 Personen daran teilgenommen. Klagen aus der Bevölkerung gingen keine ein.

2011 und im laufenden Jahr wurden ausser dem Fackelumzug vom 13. Februar 2012 keine Veranstaltungen von Rechtsextremen bekannt.

Einzelne Exponenten der rechtsextremen Szene sind in den vergangenen Jahren als Einzel- oder Mittäter bei Schlägereien oder Raufhändeln an Dorffesten, Chilbis oder in Diskotheken im Kanton Zürich oder in den angrenzenden Kantonen in Erscheinung getreten. Einzeln oder in Gruppen nehmen rechtsextreme Aktivisten und Sympathisanten aus dem Kanton Zürich schweizweit und im benachbarten Aus-

land an Skinhead-Konzerten bzw. an rechtsextremen Veranstaltungen teil.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Seit Jahren missbrauchen Neonazis die Bombardierung von Dresden vom 13. Februar 1945 für ihre rassistische, demokratiefeindliche und gewaltverherrlichende Propaganda. Es ist alarmierend, wenn nun auch Neonazis aus der Schweiz auf diesen Zug aufspringen und Hetze betreiben. Welche rechtsextreme Gruppierungen hinter der Demonstration von vor einem Jahr stecken, ist gemäss Antwort des Regierungsrats nach wie vor unbekannt. Ich hoffe jedoch sehr, dass die zuständigen Behörden diesen Vorfall aufdecken und nötige Massnahmen einleiten werden.

Rechtsextremismus darf unter keinen Umständen unterschätzt werden. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt dabei nicht. Wenn er den rechtsextremen Gruppierungen rund 50 Mitglieder zurechnet, dann täuscht das darüber hinweg, dass Rassismus bis in weite Kreise hinein längst salonfähig geworden ist. Es ist fragwürdig und zeugt von wenig Sensibilität, wenn der Nachrichtendienst die Gruppierungen unter dem ungenauen Sammelbegriff «Skinheads» zusammenfasst.

Wie viele Veranstaltungen oder Vorfälle mit Neonazis im Kanton Zürich stattgefunden haben, bleibt wohl im Dunkeln. Schweizweite Vorfälle gibt es aber genug: mehrere Neonazi-Organisationen rufen zur Feier auf dem Rütli, anfangs Mai schießt ein Neonazi im Niederdörfli nachts auf einen Gleichgesinnten, Ex-Politiker rufen zu einer Kristallnacht gegen Muslime oder freuen sich öffentlich über den Tod eines Ausländers.

Rechtsextreme üben immer wieder Gewalt gegen Menschen aus, die entweder Ausländerinnen und Ausländer sind oder für eine Welt kämpfen, in der alle Menschen gleichberechtigt und frei leben können. Der politische Nährboden dazu wird in ganz Europa geschürt, wenn Migration als unakzeptable Überfremdung taxiert wird und dabei die Gründe der Migration ausser Acht gelassen werden. Solange die Schweiz und andere Länder durch Rohstoffhandel, Spekulation und das Horten von Diktatorengeldern in massivstem Ausmass Geld aus den anderen Kontinenten herausquetschen, werden die betroffenen Menschen wenig Wahl haben. Entweder sie folgen diesem Geld oder sie verarmen und verelenden.

Die SP erachtet diese rassistische Entwicklung als höchst bedenklich. Eine Gesellschaft, die Fremdenhass und Diskriminierung aufgrund der Herkunft eines Menschen kennt, die auf Unbekanntes mit Ausschluss und Misstrauen reagiert, verurteilen wir zutiefst. Es ist erfreulich, dass am 13. Februar letzten Jahres in Dresden über 10'000 Menschen, darunter Politikerinnen und Politiker aller Parteien, an die Bombardierung Dresdens erinnert und mit einer Menschenkette friedlich ein Zeichen gegen Nationalsozialismus und Gewalt gesetzt haben. Nicht Hass, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, sondern Solidarität, Frieden und Demokratie sollen die Stützen unserer Gesellschaft bilden. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Eines gleich vorweg: Die SVP-Fraktion verurteilt jegliche Art von Extremismus. Wir sind ganz klar der Meinung, dass extremistisches Gedankengut und Gewaltanwendungen in einem demokratischen Rechtsstaat nie zielführend sein dürfen und können. Trotz modernsten Observationstechniken unserer Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden sind kurzfristige Zusammenrottungen von extremen Gruppierungen leider nicht immer auszuschliessen beziehungsweise zu verhindern. So bedauerlich der Vorfall in Hombrechtikon auch war, so muss den Interpellanten doch entgegengehalten werden, dass sie verkennen, dass ihre politisch gefärbte Interpellation den Eindruck hinterlässt, es gäbe in unserem Land wie auch im Kanton Zürich nur Rechtsextremismus. Das ist, so gesehen, grundfalsch. Insgesamt zählte der von den Interpellanten erwähnte Nachrichtendienst des Bundes, kurz NDB, im Jahr 2010 55 rechtsextrem motivierte Vorfälle, das sind 30 rechtsextreme Vorfälle weniger als im Vorjahr. Selbstverständlich dürfen mit diesem Faktum die anderen Fälle in keiner Art und Weise verharmlost oder schöngeredet werden. Von den Interpellanten wird aber tunlichst verschwiegen, dass gemäss dem von ihnen zitierten Bericht des NDP im selben Zeitraum 255 linksextrem motivierte Vorfälle bekannt geworden sind, mit zum Teil verheerenden Sach- und Personenschäden. Das ist eine Zunahme von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2009.

So viel Objektivität dürfte auch von den Interpellanten erwartet werden, zumal es wenig zielführend ist, eine bereits in Bundesbern, sprich im Nationalrat, eingereichte, praktisch gleichlautende Interpellation nochmals zu lancieren beziehungsweise aufzuwärmen.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Ich halte Ihnen keine Geschichtslektion über den Zweiten Weltkrieg. Das sind allgemein zugängliche Informationen, die genügend Aufschluss darüber geben, wohin rechtspopulistische Propaganda und Fremdenfeindlichkeit führen. Im Sinne der Ratseffizienz greife ich nur zwei Punkte auf:

Einerseits hat Bundesrat Ueli Maurer im Mai des letzten Jahres beschlossen, dass der Bundesnachrichtendienst Neonazis, Holocaust-Leugner, Rassisten oder Bezüger von Propaganda-Material grundsätzlich nicht mehr bearbeite. Andererseits stellt der Bundesnachrichtendienst seit Jahren einen Rückgang rechtsextremistischer Vorfälle fest, nachdem im Jahr 2000 der Höchststand bei 134 gewalttätigen Übergriffen erreicht worden war. Der Bundesnachrichtendienst erklärt sich den Rückgang durch die Bemühungen von Teilen der Szene, sich in politische Ämter wählen zu lassen, um so politischen Einfluss und Legitimierung ihrer Interessen zu erreichen. Gesamtschweizerisch finden sich drei Parteien, die eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zugewiesen werden können: die PNOS, die Partei national orientierter Schweizer, die NSS, die Nationale Socialiste Suisse, und die DPS, die Direktdemokratische Partei Schweiz. Die Letztgenannte wurde erst letztes Jahr von einem ehemaligen Mitglied der SVP gegründet. Die NZZ interviewte diesbezüglich den Politgeografen Michael Hermann, der den Eindruck äusserte, dass die neue Partei ein Sammelbecken all jener sein wird, die nach Twitter- und sonstigen Affären aus der SVP ausgeschlossen werden. Vor circa zwei Wochen titelte der «Zürcher Oberländer», die SVP Wetzikon sei tief zerstritten, und dies, weil die Parteispitze eine Frau in den Vorstand hievte, die angeblich extreme Ansichten vertrete. Ein bisschen viele SVP-Mitglieder, die immer wieder in rechtsextremen Kreisen verkehren oder sich durch Social Media selbst ins Abseits stellen und den Strafverfolgungsbehörden ausliefern.

Sind das nun alles unglückliche Einzelfälle oder ziehen die Hardliner der SVP in puncto Fremdenfeindlichkeit immer mehr seltsame Gestalten an? Diese Frage lässt sich einfach beantworten, wenn man Vorstösse wie denjenigen zur statistischen Erfassung von eingebürgerten Personen betrachtet. Mit solch arisch anmutenden Vorstössen wird den Rechtsextremen der direkte Weg in die Parlamente schmackhaft gemacht.

Somit erübrigt sich jedenfalls deren Fichierung, weil sie sich entweder über Social Media selber diskreditieren oder allenfalls auch hier

im Parlament auftauchen und somit bekannt werden. Wohin dies führen kann, hat die Geschichte gezeigt. Wir jedenfalls stehen nicht auf «Déjà-vu» und reichen allen vernünftigen bürgerlichen SVP-lern die Hand und unterstützen sie sehr gerne im Kampf gegen die Unterwanderung ihrer geliebten SVP durch Rechtsextreme. In diesem Sinne: Auf eine gute Zusammenarbeit!

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In unserem nördlichen Nachbarland ist die Aufregung um die Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund, NSU, gross. Ein Jahrzehnt hat in Deutschland eine rechtsextreme Terrorzelle Menschen ausländischer Herkunft kaltblütig ermordet. Verfassungsschutz der Länder und Polizeibehörden waren nicht in der Lage, die Terrorzelle aufzuspüren. In deutschen Zeitungen lasen wir Schlagzeilen, wie: Steckte hinter dem Versagen eine subtile Form von Rassismus? Waren Polizei und Verfassungsschutz dümmer, als die Polizei erlaubt? Waren auch Staatsanwälte auf dem rechten Auge blind? Was war bei der Ermittlung simple Stümperei im Dienst und was geht auf das Konto einer ideologischen Vernageltheit, mit der sich die Fahndungsarbeit selbst stumpf machte?

In der Schweiz und im Kanton Zürich können wir über die Zustände in deutschen Behörden nur den Kopf schütteln. Wir sind der Kantonspolizei für ihre konsequente und saubere Haltung dankbar. Sie toleriert keine Delikte von extremistischen Gruppen und verschafft der Rassismusstrafnorm Nachachtung. Aber auch in der Schweiz beunruhigen uns rechtsextreme Aktivitäten immer wieder einmal, wenn sie auch im Vergleich zu den Linksextremen im Schwarzen Block doch sehr viel weniger Schlagzeilen machen. Auch im Kanton Zürich unternehmen wir laufend Anstrengungen, um der Gewalt im öffentlichen Raum Herr zu werden. Aber wir müssen weiter wachsam bleiben. Gerade im letzten Jahr wurden in der Schweiz lebende deutsche Staatsangehörige im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit Opfer rassistischer Flyer, Blog- und Interneteinträge. Da kann man nur sagen: Wehret den Anfängen.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst: Die Haltung des Regierungsrates ist klar, Frau Kantonsrätin Mattea Meyer, wir lehnen jede Form von Extremismus ab, Rechts- und Linksextremismus. Wir haben aufgezeigt, welche Vorfälle im Zeitraum seit der Einreichung der Inter-

pellation geschehen sind, können diese hier noch ergänzen. Ich habe mir sämtliche Vorfälle aus dem vergangenen Jahr geben lassen. Den Tötungsversuch durch einen Rechtsextremen im Niederdorf Zürich haben Sie erwähnt. Wir sind nicht sicher, ob es sich dabei um ein rassistisches Motiv gehandelt hat, zumal das Opfer dem Täter bekannt war. Wir wissen, dass ebenfalls im Mai 2012 im Zürcher Oberland ein Liederabend mit circa 50 Besuchern aus der rechtsextremen Szene stattgefunden hat. Und im Juni 2012 gab es eine Plakataktion an fünf Autobahnbrücken im Zürcher Oberland. Auf den Plakaten stand «Ausländer raus». Am 1. August 2012 konnten wir an keinem 1.-August-Brunch rechtsextreme Parolen sehen und es gab im Februar 2013 in der Schweiz auch keinen Fackelmarsch im Zusammenhang mit der Bombardierung von Dresden.

Wir haben aufgezeigt, dass wir eine klare, konsequente Grundhaltung haben. Was wir nicht bestrafen können, ist die Gesinnung. Die Gesinnung ist frei. Was wir bestrafen können, sind Taten. Hier haben wir eine Rassismusstrafnorm. Wir haben auch aufgezeigt in der Interpellation, dass wir mit dem neuen Polizeigesetz einige Mittel mehr haben, um näher an solche Gruppierungen heranzukommen, damit wir dann, wenn sie von der Gesinnung zur Tat schreiten, wenn sie die Rassismusstrafnorm verletzen, ihrer habhaft werden können. Diese Politik werden wir weiterführen. Wir sind weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind. Wir beobachten die Entwicklung sehr aus der Nähe. Wir wissen, dass es Sympathisanten aus dem Kanton Zürich gibt, die auch an Skinhead-Konzerten, an rechtsextremen Veranstaltungen im benachbarten Ausland teilnehmen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass einzelne Rechtsextreme sich in den zürcherischen Fussball- und Eishockey-Arenen als gewalttätige Hooligans eingenistet haben. Wir verfolgen alle diese Entwicklungen mit grosser Aufmerksamkeit, aber tätig werden können wir immer nur dann, wenn die Rassismusstrafnorm verletzt wird. Im Übrigen, glaube ich, Matteo Meyer, gehört diese Debatte in den politischen Bereich; da bin ich völlig mit Ihnen einig, ich habe in meinem Leben Extremismus immer abgelehnt, der Regierungsrat ist hier ganz genau gleicher Ansicht. Ich finde es wichtig, dass diese politische Debatte geführt wird. Dazu wünsche ich Ihnen gutes Gelingen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich stelle fest, dass die Interpellantin ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben hat.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Stand der Umsetzung von Tempo-30- und Begegnungszonen im Kanton

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 12. März 2012
KR-Nr. 83/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Alex Gantner hat an der Sitzung vom 27. August 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Somit hat der Rat zu entscheiden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wie soeben gehört: Die FDP ist gegen die Überweisung dieses Postulates. Es geht hier nicht um das Für oder das Wider von Tempo-30-Zonen beziehungsweise von Begegnungszonen. Diese können situationsbedingt Vorzüge aufweisen, es gibt die Erfahrungen der letzten Jahre oder gar Jahrzehnte. Es geht hier auch nicht um den Sinn oder Unsinn kartografischer Aufarbeitung und Nachführung solcher Tempo-Regime-Zonen im GIS (*Geografisches Informationssystem*), das zentrale Instrument zur Visualisierung von Geodaten. Es gibt bereits über 100 unterschiedliche Karten zu spezifischen Themen des Kantons Zürich, des Kantons.

Und hier liegt aus unserer Sicht genau der Knackpunkt: Das Anliegen der Postulanten ist nicht stufengerecht. Deshalb sagen wir Nein. Tempo-30- und Begegnungszonen sind Gemeindesache. Dort, in den Kommunen, wird dieses verkehrspolitische Thema angedacht, unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung weiterentwickelt, geplant, entschieden und umgesetzt. Und Übersichten auf kommunaler Ebene gibt es allesamt, da sich jede Exekutive in der heutigen Zeit mit den Vorzügen, aber auch Grenzen des Langsamverkehrs beschäftigen muss. Kommunal sind dies, wie wir alle wissen, auch regelmässig

Wahlthemen. Was wollen die Postulanten wirklich? Was ist ihr wahrer Hintergedanke?

Erstens: Informationen sammeln und pflegen. Das kostet übrigens auch einen Batzen und stellt einen bürokratischen Aufwand dar, den wir nicht gutheissen können. Das Postulat beinhaltet nämlich zwei Aufträge: einerseits eine Übersicht erstellen und zweitens diese Übersicht laufend nachführen. Im Weiteren sollen die Informationen dann ausgewertet werden, verglichen werden, werden natürlich logisch interpretiert von den Politikern und man stellt Bewertungen an: So und so viele Prozente der Bevölkerung leben in Langsamverkehrszonen und so viele nicht, so viele Prozente der Strassenkilometer im Kanton liegen in Tempo-30- beziehungsweise Begegnungszonen, so viele nicht. Diese Gemeinden sind Tempo-30-fortschrittlich, verdienen daher eine Note «gut», diese Gemeinden haben ein Tempo-30-Zonen-Defizit und kriegen ein ungenügendes Rating. Hier könnte man noch etwas tun, beispielsweise Zonen auch überkommunal vernetzen, vergrössern et cetera, et cetera. Der Kanton beginnt die Gemeinden zu raten und sich einzumischen. Und drittens, nämlich der nächste logische Schritt – und davor wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich warnen und Ihnen daher beliebt machen, dieses Postulat nicht zu überweisen: Von oben herab wird es politische Zielvorgaben geben. Neue Indikatoren et cetera werden im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) gefordert werden. Tempo-30- und Begegnungszonen sind etwas sehr Ortsspezifisches. Es ist der öffentliche Raum in unmittelbarer Umgebung der eigenen vier Wände. Es ist etwas Kommunales, und das ist auch richtig so. Das Postulat und die jährlich resultierenden Folgekosten sind daher unnötig.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Lieber Kollege Alex Gantner, wo denn sollen die Politikerinnen und Politiker die Informationen hernehmen, um ihre politischen Grundlagen zu erarbeiten, wenn nicht aus Statistiken, wenn nicht aus eben solchen Unterlagen, die wir ja auch in den Kommissionen oder auch im Rat zur Verfügung gestellt bekommen, um eben unsere politischen Haltungen und unsere politischen Vorschläge zu diskutieren, zu debattieren? Es ist übrigens ja nicht so, dass ein solches Rating nur positiv oder negativ ausfallen kann. Wenn ich gewissen Mitgliedern des Rates zuhöre, glaube ich immer noch, dass es einige Vertreter gibt, die im Prinzip die Ideologie «Freie Fahrt für freie Bürger» verfolgen und dann eben eine Gemein-

de, die Tempo-30-Zonen einführt, als schlechte Gemeinde beurteilen würden. Ich höre diese Stimmen immer noch. Sie werden zwar immer weniger laut und immer weniger und ich bin froh, Alex Gantner, dass doch auch Sie einsehen, auch Ihre Partei, dass Tempo 30 doch einiges gebracht hat. Und in der Tat werden solche Publikationen auch dazu führen, dass man beispielsweise Unfälle in Gemeinden ohne Tempo-30-Zonen mit solchen mit Tempo-30-Zonen vergleichen könnte. Aber das wollen Sie offenbar nicht. Dass Tempo-30-Zonen die Wohnqualität in den Quartieren und die Verkehrssicherheit erhöhen, können eben nur noch die Ideologen bestreiten.

Für die Festlegung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen sind in der Tat, wie Sie richtig gesagt haben, die Gemeinden zuständig. Als Signalisationsbehörde ist der Kanton jedoch im Besitz sämtlicher Angaben und Pläne zu diesen Zonen in den Gemeinden. Ich gehe davon aus, dass der Kanton diese auch irgendwo zusammenstellt und vielleicht sogar in einer Datenbank festhält. Ich denke auch, die Planer im Kanton müssen ja diese Unterlagen haben, um sich mit den Gemeinden zu verständigen. Diese Angaben könnten also im GIS-Browser des Kantons ohne Problem veröffentlicht werden. Eine solche Zusammenstellung und stetige Aktualisierung hilft den Kommunen und den kommunalen und kantonalen Behörden, Lücken zu erkennen und zu schliessen und eben eine Gesamtplanung tatsächlich vorzunehmen, gemeinsam mit den Gemeinden, das ist klar.

Zudem richten sich die Fahrzeuglenker immer mehr nach den Geschwindigkeitsangaben der GPS. Eine stetige Aktualisierung, eine Gesamtübersicht der 30-er-Zonen könnten den Betreibern von Navigationssystemen eben auch dienen, die Tempoangaben der einzelnen Gemeinden jeweils anzupassen – sonst müssten sie nämlich bei jeder Gemeinde immer wieder recherchieren –, sodass die GPS in den Autos auch die tatsächlich richtigen Höchstgeschwindigkeiten vor Ort angeben und die Autofahrer vor unbeabsichtigten Geschwindigkeitsüberschreitungen bewahren könnten.

Das Anliegen ist nicht neu, die Regionalkonferenz Bern Mittelland hat bereits erfolgreich umgesetzt, was in diesem Postulat angeregt ist. Folgen Sie dem guten Beispiel und überweisen Sie zusammen mit der Grünen Fraktion dieses Postulat. Besten Dank.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die SVP wird diese Überweisung ablehnen. Für die einen ist ja die Einführung von Tempo 30 das Al-leinseligmachende und die anderen fürchten es wie der Teufel das Weihwasser. Bekanntlich – es ist hier erwähnt worden – entscheidet die Gemeinde autonom, ob sie Tempo 30 einführen wird. Und es ist auch gesagt worden: Die Kantonspolizei hat ein Mitspracherecht, indem sie die Signalisation und die Tempo begrenzenden Massnahmen prüfen und auch bewilligen muss. Und genau das ist das, was Hans Läubli vorhin gesagt hat: Der Kanton weiss genau, wo Tempo-30-Zonen bereits eingeführt wurden, es ist also alles schon vorhanden. Dadurch, dass der Kanton im Prozess eingebunden ist, sind sämtliche Unterlagen bereits da, wann, wie und wo Tempo-30-Zonen eingeführt wurden. Der Informationsaustausch zwischen Gemeinde und Kanton ist heute schon gewährleistet und funktioniert, dies sage ich aus eigener Erfahrung. Wir haben das in bestimmten Gebieten auch gemacht. Ich will sagen, dass es absolut Sinn macht, das an einzelnen Orten zu machen. Aber dass man es generell macht, dagegen wehren wir uns und das ist auch meine Meinung. Wenn das Postulat das Ziel hat, diesen Informationsfluss zu verbessern, ist es überflüssig und bringt der Verwaltung nur zusätzlichen und unnötigen Aufwand. Hat das Postulat aber den Hintergedanken, in Zukunft vermehrt vonseiten des Kantons mehr Einfluss auf die Einführung von Tempo-30-Zonen zu nehmen und dadurch die Gemeindeautonomie zu schmälern versucht, ist es erst recht abzulehnen.

Lehnen Sie mit uns das überflüssige Postulat ab. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ein Postulat für eine Information, die schon längstens vorhanden ist, zu verlangen, ist ein bisschen überflüssig oder, besser gesagt, ein bisschen langweilig. Wie wir von allen in diesem Rat gehört haben, liegt die Information beim Kanton vor, wo es Begegnungs- und Tempo-30-Zonen gibt. Diese Information soll zugänglich gemacht werden über die einfache Massnahme eines zusätzlichen Layers auf dem GIS-Browser. Wieso braucht es dies? Für die Planung – und nicht nur für die Planung innerhalb der Gemeinde, sondern auch über die Gemeindegrenzen hinweg – ist es sinnvoll und würde die ganzen Planungsprozesse vereinfachen und günstiger machen. Wir haben uns schon sehr gewöhnt an die Tempo-30-Zonen, darüber wollen wir nicht mehr sprechen, ob sie wirkungsvoll sind oder nicht, sie sind wirkungsvoll. Tempo-30-Zonen sind

wirkungsvoll in Fragen der Sicherheit, dies möchte ich gerne betonen. Letzte Woche haben wir mit der Eröffnung des Autosalons in Genf eines bemerkt und das ist: dass die Fahrzeuge immer schwerer werden und dass die Unfälle logischerweise immer gravierender sind. Ergo: Wenn Sie als Autolenkerin oder Autolenker in einer Gemeinde unterwegs sind, müssen Sie das Tempo drosseln, um diese Verkehrsunfälle zu vermeiden. Zweitens: Tempo 30 ist sinnvoll im Bereich der Städte, ist also eine städtebauliche Massnahme. Personen begegnen sich eher, sind auf der Strasse und nicht nur hinter geschlossenen Türen. Und als Drittes – und ich denke, dieses Thema hat wirklich in den letzten Monaten und Jahren an Wichtigkeit zugenommen – ist die ganze Frage der Lärmbelastung. Hier hat der Kanton eine Funktion. Er muss die Lärmschutzmassnahmen und die Lärmschutzverordnung einhalten und es gibt nichts Günstigeres und nichts Wirkungsvolleres als Tempo-30-Zonen. Es gibt sogar Städte, die heute schon abends und in der Nacht Tempo 30 flächendeckend kennen und dabei ihren Bewohnerinnen und Bewohnern einen ruhigen Schlaf ermöglichen können.

Also, zurück zum Postulat: Das Postulat will etwas ganz Einfaches. Es will die Informationen, die beim Kanton schon längstens vorhanden sind, allgemein zugänglich machen, und dies nicht, geschätzter Alex Gantner oder Hanspeter Haug, mit irgendwelchen Hintergedanken, nein, ganz im Gegenteil, um die Planung der Gemeinden zu beschleunigen und zu vereinfachen. Wir haben hier nichts vor mit Ratings et cetera. Es geht wirklich darum, Information transparent zugänglich zu machen, damit die Planungsprozesse einfach abgewickelt werden können und damit wir endlich einen ruhigeren und sichereren Kanton Zürich bekommen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird dieses Postulat unterstützen. Tempo 30 ist in einer Gemeinde ein wichtiger Faktor zur Beurteilung der Lebensqualität, sowohl für Familien als auch für ältere Personen. Es ist daher auch sinnvoll, darüber statistisches Material zur Verfügung zu haben, die Daten sind ja offensichtlich vorhanden. Die Standortbeurteilung kann verbessert werden. Es gibt ja noch andere Standortkomponenten als zum Beispiel nur der Steuerfuss. Es ist eigentlich erstaunlich, dass dies nicht schon längst erfasst worden ist, sonst findet man beim Statistischen Amt wirklich schier alles. Der

Aufwand, das noch zu ergänzen, ist also relativ gering und durchaus vertretbar. Wir werden also das Postulat unterstützen und freuen uns auf die entsprechende Umsetzung und aufschlussreiche Darstellungen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Grünliberalen sind für Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen und haben diese auch mit entsprechenden Anträgen oder Vorstössen im Kantonsrat und in den Gemeinden kundgetan. Diese Zonen sind aber ortsspezifisch und wir denken, es braucht noch mehr. Es hat noch viel mehr Ortschaften, Gemeinden und Bereiche, in denen mit diesen Zonen Verkehrsprobleme gelöst werden können. Wir haben hier im Kanton Zürich aber keine Ziele, welcher Anteil am Strassennetz oder wie viele Prozente der Anwohner in Tempo-30-Zonen wohnen sollen, sondern wir haben hier lokale Probleme, die lokal gelöst werden müssen. Daher braucht es auch keine Indikatoren. Den Aufwand für die Aufbereitung und die Übertragung dieser Daten können wir sparen. Wir werden das Postulat nicht überweisen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass noch mehr Zonen gebaut werden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist doch interessant, dass eine Organisation, die total nicht politisch bestimmt ist, nämlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung, ganz klare Indikatoren ausgearbeitet hat und aus Erfahrung auf einiges hinweist, das sehr wichtig ist. Und da muss man nicht sagen «Wir sind aus politischen Gründen für diese Verkehrsberuhigungen», sondern sie zeigen auf, was man alles gewinnt, zum Beispiel mit Tempo-30-Zonen, nämlich mehr Wohnqualität in den Quartieren – reduzierte Geschwindigkeiten führen zu ruhigerem Fahrverhalten, reduzieren Abgas- und Lärmemissionen und vermindern den Durchgangsverkehr. Und was dann obendrein noch interessant ist und was man sehr schnell vergisst: dass Tempo-30-Zonen für den Fahrzeuglenker keine grossen Einbussen an Fahrzeit bringen, die sind wirklich marginal. Was es aber bringt an Sicherheit und Qualität, wiegt das lange auf. Wir sind uns natürlich bewusst: Hier geht es jetzt nicht um die Schaffung von solchen Zonen. Wir befürworten das. In der Fraktion haben wir diskutiert und gesagt, man könnte sehr gut auch gerade nur noch 10 Kilometer machen, das wäre noch besser. Aber es geht hier darum, dass die Gemeinden die nötigen

Mittel haben, die nötigen Einblicke haben. Wir unterstützen das Postulat.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Wenn Sie das Postulat lesen, geht es nicht mal um Indikatoren, obwohl ich das ja auch sehr begrüßen würde, sondern es geht um Transparenz. Was haben Sie denn gegen Transparenz? Es wurde gesagt und das ist ein Faktum, dass man diese Daten, die wir hier fordern, veröffentlicht, sie sind vorhanden. Es ist nur eine Frage, dass sie veröffentlicht werden, damit wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass aber auch die Exekutiven in den Gemeinden Transparenz darüber haben, wo, wie und welche Tempo-30-Zonen eingeführt wurden. Ich kann Ihren Widerstand eigentlich nur damit interpretieren, dass Sie halt eben gegen diese Transparenz sind, weil Sie eben gegen Tempo-30-Zonen sind. Daher verstehe ich auch die Grünliberalen überhaupt nicht. Also es ist der kleinste Aufwand, diese Tempo-30-Zonen zu publizieren. Wie gesagt, es sind etwa 100 Karten publiziert, und ich verstehe nicht, warum man die nicht publizieren soll. Interessiert es Sie nicht, wo Tempo-30-Zonen vorhanden sind und wo nicht und wo vielleicht auch in den Gemeinden noch Ergänzungen angebracht werden? Ich kann Ihnen nur ein Beispiel nennen: Es gibt eine Gemeinde in unserem Bezirk, Bonstetten, die auch im Zentrum der Gemeinde Tempo 30 eingeführt hat und auf den Quartierstrassen ist Tempo 50. So was quasi auf einem Browser einmal anzuschauen, wäre doch noch interessant und sich zu fragen: Wie kommt eine Gemeinde auf die Idee, in einem Zentrum Tempo 30 einzuführen und in den Quartieren Tempo 50? Es geht darum, solche Widersprüche vielleicht anzusehen und vielleicht zu kommentieren; es kann tatsächlich kommentiert werden. Ich bitte Sie, vor allem die Grünliberalen: Es ist absurd, wenn Sie dieses Postulat ablehnen. Und ich denke, dass Sie sich damit in den grünen Fragen nicht unbedingt sehr stark profilieren. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Nun, was sich Bonstetten überlegt hat, als es diese Zone so eingeplant und umgesetzt hat, weiss ich nicht. Was ich aber auch nicht weiss: Welchen Gewinn ich daraus habe, wenn ich dies in der Karte im GIS-Browser anschau, ausser dass es Bonstetten offensichtlich nicht so klug gemacht hat. Aber wenn du, Hans Läubli, das weisst, dann

schlage ich dir vor, dass du lokal aktiv wirst und das änderst. Offensichtlich brauchst du die Informationen ja nicht. Und ich bin mir sicher, solche Informationen sind lokal vorhanden und dann soll man das lokal lösen und nicht irgendwie aus einem GIS-Browser herauslesen können. Ich glaube auch nicht, dass eine Gemeinde irgendeinen Gewinn hat, wenn sie sieht, welche Gemeinde es schlecht gemacht hat.

Regierungsrat Mario Fehr: Gerhard Fischer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es heute nicht um die Einführung oder Nichteinführung von Tempo-30- und Begegnungszonen geht, sondern einzig und allein um die Frage, ob diese in einer Übersicht veröffentlicht werden sollen auf dem Geo-Portal des Kantons, ob im Sinne von Hans Läubli Transparenz hergestellt werden soll. Jetzt hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Wieso hat er dies getan? Er hat dies deshalb getan, weil das Amt für Raumentwicklung der Baudirektion und das Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion bereits vor der Einreichung des Postulates und immer noch daran sind, genau das zu tun, was der Postulant fordert, nämlich die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen in diesen GIS-Layer aufzunehmen. Die vollständige Digitalisierung und Aktualisierung aller Zahlen wird im Laufe des Jahres 2013 erwartet. Dann werden wir die Zahlen veröffentlichen. Hanspeter Haug hat zu Recht darauf hingewiesen, die Daten existieren alle schon. Diese Übersicht wird also auf dem Geo-Portal des Kantons erscheinen. Deshalb haben wir uns bereit erklärt, den Vorstoss entgegenzunehmen. Wenn es den Vorstoss nicht gegeben hätte, hätten wir genau das Gleiche getan. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 83/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ)

Postulat von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 27. August 2012

KR-Nr. 227/2012, RRB-Nr. 1297/4. Dezember 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die SKOS-Richtlinien bezüglich Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU) und minimale Integrationszulage (MIZ) betragsmässig zu reduzieren.

Begründung:

Aufgrund des heutigen Sozialhilfesystems ist belegt, dass sich Arbeit nicht immer lohnt. Die Zulagen, als Anreizsystem gedacht, erwirken einen Schwelleneffekt, welcher der Ablösung von der Sozialhilfe nicht dienlich ist. Es entstehen Situationen, wonach Sozialhilfeempfänger besser gestellt sind als Personen im Arbeitsprozess. Sozialhilfe sollte im Sinne einer Überbrückungshilfe und nicht als dauerndes Ersatz Einkommen verstanden werden. Das Anreizsystem verfehlt somit seinen ursprünglichen Zweck.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hält bei ihren Grundprinzipien (A.4) selber explizit fest: «Unterstützte Personen sind materiell nicht besser zu stellen als nicht unterstützte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben». «Die hilfesuchende Person ist verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben».

Der Regierungsrat kann gemäss Art. 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz begründete Abweichungen in eigener Kompetenz festhalten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde Mittel erhalten. Die Verfassungsbestimmung wird umgesetzt im Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (SHG, LS 851.1). Dessen §§ 14 bis 16 umschreiben die wirtschaftli-

che Hilfe zur Gewährleistung des sozialen Existenzminimums. Gemäss §17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 (SHV, LS 851.11) richtet sich die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Dabei wird die in Ergänzung zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt ausgerichtete wirtschaftliche Hilfe nach den jeweiligen Verhältnissen im Einzelfall festgelegt.

Im April 2005 sind geänderte Richtlinien der SKOS in Kraft getreten. Nicht zuletzt auf die damalige Initiative und den Druck des Kantons Zürich hin setzen diese Richtlinien mehr als die früheren Fassungen auf die Eigenverantwortung der Einzelnen. Vor allem die Anreize zur Erwerbstätigkeit wurden verstärkt («Arbeit statt Sozialhilfe»). Der vormals aufgeteilte Grundbedarf wurde vereinheitlicht und dessen Ansätze wurden gesenkt. Er wurde auf das Haushaltsbudget der einkommensschwächsten 10% statt bisher 20% der Schweizer Haushalte ausgerichtet. Im Gegenzug wurden mit dem Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige (EFB), der Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU) und der minimalen Integrationszulage (MIZ) zusätzliche Leistungen als Anreizelemente eingeführt, die von entsprechenden Gegenleistungen der unterstützten Person abhängig gemacht wurden. Im engen Zusammenhang mit diesen geänderten SKOS-Richtlinien steht die Änderung des SHG, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Mit ihr wurden Anreize, Gegenleistungsmassnahmen, eine verstärkte Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung und härtere Sanktions- und Strafmöglichkeiten eingeführt, die bis zur Einstellung von Sozialhilfeleistungen gehen können.

Mit der Einführung dieses Anreizmodells hat die ursprünglich fast ausschliesslich bedarfsbezogen berechnete Sozialhilfe eine stark leistungsbezogene Ausrichtung erhalten (vgl. dazu auch Claudia Hänzi, Die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Basel 2011, S. 259). Wer sich aktiv für die Veränderung seiner Situation einsetzt, bekommt höhere finanzielle Beträge als eine Person, die nicht zur Erwerbsarbeit motiviert ist, sich passiv verhält und keine Anstrengungen unternimmt, sich aus der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen zu befreien. Dieses Anreizmodell hat sich bewährt und ist anerkannt. Dabei ist namentlich auf die Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich (GPV) vom Mai 2011 zur damaligen Übernahme der Ergänzung der SKOS-Richtlinien zu verweisen. In dieser Stellungnahme ist Folgendes festgehalten:

«Der GPV setzt sich für die Anwendung der SKOS-Richtlinien in der ganzen Schweiz ein, die die einheitliche Gewährung der Sozialhilfe in der Schweiz garantieren. Deshalb erachtet er die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien bei der Ausrichtung der Sozialhilfe im Kanton Zürich als wichtige Errungenschaft.» Gleichzeitig weist der GPV in seinem Schreiben auf die Bedeutung der Motivation zur beruflichen und sozialen Integration hin. Im Konzept zur Totalrevision des SHG hat der Regierungsrat bekräftigt, an den SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe festzuhalten (RRB Nr. 1016/2012).

Unbestritten ist, dass es sowohl bei der Anwendung des Anreizsystems der Sozialhilfe als auch in anderen Vollzugsbereichen zu Fehlanreizen und damit Ungerechtigkeiten kommen kann. Die Fehlanreize sind darin begründet, dass das Zusammenspiel von Erwerbseinkommen mit Sozialleistungen, Steuern und Kinderbetreuungskosten dazu führen kann, dass eine Einkommenserhöhung als sogenannter Schwelleneffekt eine Verkleinerung der frei verfügbaren Mittel bewirkt. Dieser Schwelleneffekt kann auch als negativer Arbeitsanreiz umschrieben werden. Der Regierungsrat hat diese Problematik seit geraumer Zeit erkannt und die Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem zu den Massnahmen seiner Legislaturziele erklärt. Am 21. November 2012 hat er gestützt auf einen Bericht der econcept AG vom Stand der Umsetzung Kenntnis genommen. Betreffend Fehlanreize in der Sozialhilfe hielt der Regierungsrat aber auch fest, dass nicht davon auszugehen sei, dass sich Sozialhilfebeziehende alleine von ökonomischen Vorteilen leiten liessen. Eine rasch umsetzbare Massnahme zur Bekämpfung der erwähnten Fehlanreize in der Sozialhilfe würde darin bestehen, dass der Einkommensfreibetrag beim Austritt aus der Sozialhilfe angerechnet würde. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese Massnahme mit jährlichen Kosten von rund 1,7 Mio. Franken verbunden wäre. Angesichts der eher geringen Bedeutung dieser Schwelle ist in Verbindung mit der finanziellen Situation der öffentlichen Hand aber von der Umsetzung dieser Massnahme abzusehen.

Wie im Postulat erwähnt, ist in § 17 Abs. 1 SHV vorgesehen, dass begründete Abweichungen im Einzelfall vorbehalten bleiben. Mit dieser Regelung räumt der Regierungsrat entgegen den Ausführungen im Postulat aber nicht sich selber, sondern vielmehr den Sozialbehörden der Gemeinden die Möglichkeit ein, in begründeten Einzelfällen

nach oben oder nach unten von der Bemessung der Unterstützung nach SKOS-Richtlinien abzuweichen. Damit wird den rechtsanwendenden Behörden die Möglichkeit für einzelfallgerechte Lösungen gegeben.

Mit den durch das Postulat geforderten Massnahmen würden die einheitliche Anwendung der SKOS-Richtlinien und das damit verbundene Anreizsystem infrage gestellt. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 227/2012 nicht zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte aus aktuellem Anlass die Gelegenheit ergreifen, einen Regierungsratsbeschluss mit einigen Worten zu thematisieren. Wir haben hier drin nicht alle Monate die Gelegenheit, die Zürcher Sozialpolitik zu debattieren. Die Regierung hat im Oktober 2012 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu bilden und die Sozialhilfegesetzgebung grundlegend zu ändern. Im gleichen Presseabschnitt wird verlautbart, dass die SKOS-Richtlinien nicht angetastet werden, dass dies tabu bleibt und dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche über mehrere Monate Entwürfe ausarbeitet. Und was ich auch gleich kritisieren möchte, ist, dass die Inkraftsetzung einer neuen Gesetzgebung bis zu vier Jahren dauern kann. Das lehnen wir entschieden ab und deshalb werden wir laufend wieder neue interessante Vorstösse hier einbringen, um notwendige Korrekturen anzubringen. So viel als Eröffnung zu dieser Thematik.

Jetzt komme ich zum Postulat und möchte Sie bitten, dieses zu unterstützen. Wir haben in verschiedenen Belangen ein Motivationsproblem. Niemand streitet ab, dass in nicht wenigen Fällen Sozialhilfe-Empfänger besser fahren als Personen, die durch Arbeit am Rand des sogenannten Existenzminimums leben und selbstverantwortlich das Leben meistern. Ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, auf den Vorstoss (206/2012) von Thomas Marthaler vom Juli 2012 Bezug zu nehmen, der mit seiner Partei festhält und auch anerkennt, dass hier Handlungsbedarf ist. Wie Sie wissen, gibt es nicht wenige Situationen, in denen Sozialhilfe-Empfänger unter dem Strich besser fahren. Nur, der Lösungsansatz der SP, tiefe Einkommen steuerlich zu befreien, ist natürlich nicht unser Ansatz. Paradoxerweise reichte die SVP am gleichen Tag, als die SP diesen Vorstoss eingereicht hat, einen Vorstoss ein mit der Steuerbefreiung, die nicht mehr getätigt werden sollte im Bereich der Sozialhilfe. Also das werden wir auch zu gegebener Zeit hier debattieren. Der ursprüngliche Leitsatz der Sozialhilfe,

dass Bezüger nicht besser gestellt werden dürfen als Arbeitsleistende, wird mit solchen falschen Anreizen hintertrieben. SKOS schreibt sogar vor, dass arbeitende Personen nicht schlechter gestellt werden dürfen als von der Sozialhilfe unterstützte Personen. Wir möchten mit einer moderaten Reduktion dieser Beiträge – wir haben ja nicht geschrieben, dass wir sie gänzlich eliminieren möchten – einer Handhabe in den Gemeinden, hier eine Korrektur nach unten hervorzubringen, dem Problem wenigstens ein bisschen begegnen.

Wenn ich die Stellungnahme der Regierung genau betrachte, dann muss ich schon sagen, Herr Regierungsrat, haben wir hier drin Aussagen, die nicht korrekt sind, wie Sie sie schreiben. Ich lese den Abschnitt in der Begründung des Postulates: «Wie im Postulat erwähnt, ist in Paragraf 17 Absatz 1 SHV vorgesehen, dass begründete Abweichungen im Einzelfall vorbehalten bleiben. Mit dieser Regelung räumt der Regierungsrat entgegen den Ausführungen im Postulat aber nicht sich selber, sondern vielmehr den Sozialbehörden der Gemeinden die Möglichkeit ein, in begründeten Einzelfällen nach oben oder nach unten von der Bemessung der Unterstützung nach SKOS-Richtlinien abzuweichen. Damit wird den rechtsanwendenden Behörden die Möglichkeit für einzelfallgerechte Lösungen gegeben. Mit den durch das Postulat geforderten Massnahmen würden die einheitliche Anwendung der SKOS-Richtlinien und das damit verbundene Anreizsystem infrage gestellt.» Fakt ist aber: Die Gemeinden dürfen in der Praxis nicht abweichen. Falls sie es tun, werden sie vom Bezirksrat zurückgepiffen, das erleben wir regelmässig. Wir haben in unserer Sozialbehörde – und das ist immerhin eine repräsentative Stadt des Kantons Zürich – ungefähr 80 Traktanden, 80 Fälle pro Monat zu bearbeiten. Es werden ein bis zwei Rekurse jeweils diskutiert und wir fallen immer durch die Bezirksratsbehörde hinunter, und zwar regelmässig mit der Begründung, die SKOS-Richtlinien seien massgebend. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Deshalb bitten wir Sie, uns hier zu unterstützen. Besten Dank.

Emy Lalli (SP, Zürich): Zuerst möchte ich der Regierung danken, dass sie dieses Postulat zur Ablehnung empfiehlt. Eingangs möchte ich meiner Verwunderung über das Verhalten der FDP und der EDU Ausdruck verleihen. Bis anhin war es vor allem die SVP, was ja nicht verwunderlich ist, die immer denjenigen, die eh schon am wenigsten haben, noch etwas mehr wegnehmen wollte und immer noch will.

Dass nun die FDP und die EDU ebenfalls auf diesen Zug aufsteigen, kann ich nicht nachvollziehen. Urs Lauffer – leider ist er nicht anwesend – war jahrelang in der Sozialbehörde der Stadt Zürich. Er war Präsident der Sozialkonferenz des Kantons und ebenfalls Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und hat dabei immer eine sehr moderate Stellung eingenommen und die SKOS-Richtlinien und deren Umsetzung im Kanton Zürich stets unterstützt. Gabriela Winkler, die jetzige Präsidentin der Sozialkonferenz, hat zusammen mit der Konferenz, die weiss Gott nicht aus Linken besteht oder mit Linken besetzt ist – nein, die Bülacher sitzen dort auch drin – in der Vernehmlassung zu – ich zitiere – «Fehlanreize im Steuer- und Sozialhilfesystem, Anrechnung Zulagen Sozialhilfe» die Empfehlung herausgegeben, dass der Einbezug des Einkommensfreibetrags bei der Berechnung des Existenzminimums beim Austritt aus der Sozialhilfe gewährt werden sollte, mit der Begründung, dass dies unter anderem ein aktuell bestehender Fehlanreiz in der Sozialhilfe beseitigen könnte. Die Konferenz hält auch an den 600 Franken fest und schreibt dazu, dass die Anzahl Sozialhilfebeziehenden, die von dieser Neuerung profitieren würden, nicht gross sei und der entsprechende finanzielle Mehraufwand vertretbar wäre. Es geht da um 1,7 Millionen Franken, was sich der Kanton bei diesem guten Rechnungsabschluss sicher leisten könnte; wir geben das Geld für Dümmeres aus. Ebenfalls setzt sich der Gemeindepräsidentenverband für die im Kanton Zürich angewendeten SKOS-Richtlinien ein und weist auf die Bedeutung der Motivation zur beruflichen und sozialen Integration hin.

Und nun will die FDP-Postulantin mit ihren SVP- respektive EDU-Kollegen zusammen nicht nur den Einkommensfreibetrag, sondern auch noch die Integrationszulage und die Minimalzulage kürzen, mit der Begründung, dass damit der Schwelleneffekt gemildert werden könnte. Sie behaupten auch, dass das Anreizsystem sein ursprüngliches Ziel verfehlt hätte. Wieso Sie zu einer solchen Behauptung kommen, ist mir schleierhaft, denn das Gegenteil ist der Fall. Der Schwelleneffekt existiert, das ist Tatsache, aber es darf nicht sein, dass man diesen mit Kürzungen von Sozialleistungen eliminieren will. Würden wir, wie viele andere Kantone, ebenfalls die Anreize, sprich mindestens den Einkommensfreibetrag, beim Eintritt wie beim Austritt miteinbeziehen, könnten wir einen wesentlichen Teil des Schwelleneffekts beseitigen.

Und zum Schluss, Claudio Schmid, Linda Camenisch, Hans Egli, seien Sie doch ehrlich und sagen Sie doch direkt, dass es Ihnen nur recht wäre, wenn der Kanton Zürich die SKOS-Richtlinien ganz aus dem Gesetz streichen würde. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren und insbesondere die guten, vernünftigen Geister der FDP und der EDU, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Leute, die davon betroffen wären, danken es Ihnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich betone gerne noch einmal, dass dieses Postulat mitnichten ein Angriff auf die SKOS-Richtlinien ist. Es hat sich aber gezeigt, dass sich aus einem Anreizmodell im Laufe der Entwicklung ein Fehlanreizmodell entwickelt hat, welches die Verweildauer in der Sozialhilfe deutlich verlängert. Die Schweizerische Sozialhilfekonferenz wollte mit Einführung des Einkommensfreibetrags und der Integrationszulagen ein Anreizmodell schaffen, das von Gegenleistungen der unterstützten Personen abhängig gemacht wurde. Im Gegenzug wurden damals auch härtere Sanktions- und Strafmöglichkeiten eingeführt, die bis zur Einstellung von Sozialhilfeleistungen gehen könnten – theoretisch. Wie es in der Praxis aussieht, hat uns das Urteil des Bundesgerichts im Falle des nicht kooperativen Sozialhilfebezügers aus dem Kanton Aargau deutlich gezeigt. Und das ist mitnichten ein Einzelfall, das kann ich bestätigen als Sozialvorständin einer mittleren Gemeinde.

Wie auch der Bericht von econcept aufzeigt, ist es erwiesen, dass dieses System mit diesen Zulagen zu Fehlanreizen und damit zu Ungerechtigkeiten geführt hat. Die Beseitigung der Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem gehört zu den Massnahmen der Legislaturziele unseres Regierungsrates. Es sind nur fünf Kantone, welche Beiträge in der Höhe von Zürich festgelegt haben – in 17 weiteren Kantonen kommen tiefere Ansätze zur Anwendung –, und das alles, ich betone es noch einmal, unter Anwendung der SKOS-Richtlinien. Der Regierungsrat legt die Beiträge fest, also ist es auch der Regierungsrat, der dort die Anpassungen vornehmen könnte, und die wären wiederum rechtsverbindlich für sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat erwähnt den GPV. Ich habe die Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes vom 16. Mai 2011 ebenfalls vorliegend gehabt, habe ihn durchgelesen und stelle fest, dass er sich grundsätzlich für die Beibehaltung der SKOS-Richtlinien im Kanton Zürich ausspricht. Auch wir sprechen uns dafür aus, wir wollen ja

keinen Sozialhilfetourismus. Auch wir wollen, dass sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich diese einheitlich anwenden. Aber der GPV hat in seiner Stellungnahme ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Beseitigung beziehungsweise die Verminderung der Schwelleneffekte nicht nur im Zusammenhang mit dem Einkommensfreibetrag und den Integrationszulagen, sondern auch noch mit anderen Zulagen, aber explizit auch hier, zügig an die Hand genommen werden muss.

Dann kommt noch dieser Paragraf 17 Absatz 1 der Sozialhilfeverordnung. Ich denke, dass wir hier einfach aneinander vorbei diskutieren. Es ist so, dass die Sozialbehörden in begründeten Einzelfällen innerhalb der SKOS-Richtlinien Anpassungen beim Klienten vornehmen können. Zum Beispiel können sie zusätzlich eine Versicherung bezahlen oder sie können, falls der Klient eigentlich abgelöst werden könnte, mit einer guten Begründung die Dauer in der Sozialhilfe noch über eine kurze Zeit verlängern, wenn sich abzeichnet, dass über wenige Wochen dieser Klient wieder vor der Tür stehen würde. Das sind alles Sachen, die Sinn machen und die wir als Behörde auch so anwenden. Aber die Festlegung – ich sage es noch einmal –, diese Beiträge sind in der Hand des Regierungsrates. Und es geht um nichts mehr und nichts weniger als darum, dass hier diese Beiträge nach unten angepasst werden, damit die Verweildauer in der Sozialhilfe nicht künstlich verlängert wird. Wir bitten um Unterstützung unseres Postulates. Vielen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Berechnungsgrundlagen für die soziale Hilfe sind sehr komplex und von ganz unterschiedlichsten Komponenten abhängig. Dazu gehören Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, Individuelle Prämienverbilligung, Stipendienwesen, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Familienergänzende Kinderbetreuung und so weiter. Hinzu kommt die Problematik von Zweitverdienern. Wenn man nun schaut, welche Direktionen im Zusammenhang mit dieser Problematik betroffen sind, dann geht das eben weit über die Sicherheitsdirektion hinaus. Es sind auch die Bildung, Gesundheit und die Finanzdirektion davon betroffen. Mit den SKOS-Richtlinien bemühen sich die Kantone um eine ungefähre schweizweite Harmonisierung der Sozialkosten, aber letztlich hat jeder Kanton seine eigenen Lösungen, wie er die verschiedenen Komponenten sozialer Hilfe gewichtet und umsetzt. Und es macht eben durchaus Sinn, dass ein Kan-

ton Zürich andere Gewichtungen vornimmt als ein Kanton Appenzell oder Schwyz.

Die Postulanten stossen sich am Schwelleneffekt. Wenn sich jemand aktiv um Arbeit bemüht, erhält er eine Integrationszulage. Diese kann bis zu 600 Franken maximal betragen. Damit kann ein Sozialhilfeempfänger unter Umständen zu einem höheren Einkommen kommen als ein Berufstätiger im Niedrigstlohnbereich, ein sogenannter Working Poor. Das nur so nebenbei, Schwelleneffekte gibt es natürlich auch beim Steuersystem, bei der Pensionskasse oder bei den Prämienverbilligungen der Krankenkasse. Solche Schwelleneffekte sind im Einzelfall ärgerlich, doch schauen wir einmal die Menge der betroffenen Personen an: Von den 23'000 Sozialhilfebezügern im Kanton Zürich sind effektiv 232 Personen vom Schwelleneffekt betroffen, das ist gerade mal 1 Prozent. Wenn bei diesen Personen der Einkommensfreibetrag, also der Lohn, den sie zusätzlich zur Sozialhilfe verdienen dürfen, wegfällt, dann wird einfach die Austrittsschwelle für die Sozialhilfe höher gestellt und damit muss der Kanton zusätzlich für 1,7 Millionen Franken aufkommen, die jetzt mit Lohnzahlungen getätigt werden. Man kann sich jetzt streiten, ob diese Zahl von 1 Prozent wirklich stimmt oder ob es nicht vielleicht 1,5 oder 2 Prozent sind, die vom Schwelleneffekt betroffen sind. Bei der Sozialhilfe ist es in der Tat so: Man kann immer mit Einzelfällen argumentieren. Jeder von uns kennt wohl eine Person, die unverständlich viel Sozialhilfe bekommt und dabei doch viel gescheiter arbeiten gehen sollte. Aber jeder von uns kennt ganz sicher auch eine Person, bei der man es einfach nicht nachvollziehen kann, warum diese Person in ihrer Notlage nicht besser unterstützt wird vom Sozialamt. Solche Einzelfälle bewegen und es ist wichtig, dass jeder Fall auch wirklich im Einzelnen geprüft und beurteilt wird.

Aber hier in diesem Rat haben wir nicht die Aufgabe, Einzelfälle zu prüfen. Wir müssen über ein System sprechen, über dessen Auswirkungen und kausale Zusammenhänge, die sich am Schluss auf die Menschen im ganzen Kanton auswirken. Wenn wir alle Gesetze wegen jeweils einer betroffenen Person anpassen wollten oder wegen einer Gruppe von 1 Prozent, dann würde unsere Gesetzgebung schlicht kollabieren. Wer Ja sagt zur Beseitigung des Einkommensfreibetrags, der muss konsequenterweise auch Ja sagen zur Mindestlohn-Initiative, damit Working Poor wirklich nicht mehr an der un-

tersten Grenze bei der Austrittsschwelle der Sozialhilfe angesiedelt sind. Wollen Sie das wirklich?

Doch es gibt auch Licht am Horizont: Der Regierungsrat ist bereit, die vorhandenen Fehlanreize im Sozialsystem in einer Gesamtsicht anzugehen und so gut wie möglich zu beseitigen. Der Regierungsrat hat dafür die Rahmenbedingungen gesetzt und die betroffenen Direktionen beauftragt, eine entsprechende Revision des Sozialhilfegesetzes vorzunehmen. Es ist aber jetzt schon klar, dass Fehlanreize im Steuerwie auch im Sozialsystem nie vollständig beseitigt werden können. In Anbetracht der anstehenden Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes wäre es aus Sicht der EVP jetzt ein Unsinn, an einer einzelnen marginalen Stellschraube zu drehen. Es geht vielmehr darum, das gesamte System zu beeinflussen und anzupassen. Wir lehnen deshalb das Postulat ab.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Beseitigung von negativen Schwelleneffekten ist selbstverständlich auch ein Anliegen der Grünliberalen Partei. Wir sind ganz fest der Ansicht, dass sich Arbeit lohnen muss, und haben sehr viel Sympathie für das Anliegen der Postulanten. Wir haben bei der Diskussion dieses Postulates sehr lange mit uns gerungen und sind schliesslich zum Schluss gekommen, es nicht zu überweisen. Zum einen macht es für uns wenig Sinn, dieses Postulat jetzt zu überweisen, wenn ein ähnlich lautendes älteres noch in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit in Beratung ist und in diesem Bereich, im Bereich der Schwelleneffekte, Veränderungen fordert. Wir werden uns also auf die Behandlung dieses Geschäfts in der Kommission konzentrieren und nicht ein weiteres Geschäft in die Pipeline schicken. Zum anderen ist für uns der Schweizer Sozialstaat, so wie er existiert im Moment, zu komplex, als dass man an dieser einzelnen, relativ kleinen Schraube drehen sollte und dann vielleicht riskiert, wiederum weitere Schwelleneffekte zu schaffen.

Unsere Nichtüberweisung darf aber nicht falsch verstanden werden. Das Problem der Schwelleneffekte muss breiter angegangen werden und es ist uns hier und jetzt ein Anliegen zu betonen, dass für die Grünliberale Partei auch die SKOS-Richtlinien in diesem Zusammenhang nicht sakrosankt sind.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich möchte vorwegnehmen, dass diese Diskussion sich jetzt nicht um die Working Poor dreht, denn die Working-Poor-Problematik ist ein anderes Thema. Dass es weiterhin Sozialhilfebezüger geben wird, die höhere Freieinkommen vorweisen als Working Poor, liegt nicht an diesem Sozialsystem, sondern das müsste man ganz anders bekämpfen. Wir haben ja diese SKOS-Richtlinien. Die legen wir fest auf die 10 Prozent kleinsten Einkommen. Da wird es immer systemkohärent Leute geben, die weniger verdienen als Leute, die in der Sozialhilfe sind; das ist im System so begründet.

Werter Herr Regierungsrat, dieses Postulat hat auch in unserer Fraktion eine Mehrheit gefunden. Primär überweisen wir dieses Postulat jedoch nicht wegen der direkten Forderung, die SKOS-Ansätze für die Anreizelemente Einkommensfreibetrag und Integrationszulagen zu senken. Natürlich wünschen wir uns eine Überprüfung dieser Ansätze, auch vielleicht eine öffentliche Begründung. Wir sind uns jedoch bewusst, dass aufgrund der kantonalen Kostenniveaus unsere Ansätze nie denjenigen eines ländlichen Kantons gleichgestellt werden können. Wir überweisen dieses Postulat vorwiegend wegen der Begründung, dass durch den Einkommensfreibetrag und die Integrationszulagen Fehlanreize eben gleich beim Austritt aus der Sozialhilfe entstehen können.

Herr Regierungsrat, Sie erläutern sowohl in Ihrer Antwort auf das Postulat sowie auch im econcept-Bericht, übrigens ein hervorragender Bericht, ein hervorragendes Werk, dass dieser Fehlanreiz eliminiert werden könnte. Jedoch bleibt es bei der theoretischen Aussage. Es bleibt bei der Berechnung, wie viel denn die Eliminierung dieses Fehlanreizes den Kanton kosten würde, es bleibt beim Fehlanreiz. Die einen Kantone haben diesbezüglich reagiert. So berücksichtigen die Kantone Bern, Jura, Freiburg, Neuenburg, Wallis, Waadt sowie Genf und Basel-Stadt die Einkommensfreibeträge sowohl beim Eintritt als auch beim Austritt aus der Sozialhilfe. Die Kantone Graubünden, Thurgau, Solothurn und alle Innerschweizer Kantone ausser Uri berücksichtigen den Einkommensfreibetrag nur beim Austritt aus der Sozialhilfe, eine Massnahme, die wenigstens den flagrant erscheinenden Fehlanreiz beim Austritt eliminiert. Und mitunter der Kanton Zürich, in Gesellschaft mit Basel, Sankt Gallen und Uri, berücksichtigt den Einkommensfreibetrag hier nicht. Daher ergeben sich diese Schwelleneffekte.

Herr Regierungsrat, ich frage Sie: Vielleicht kostet Gerechtigkeit eben auch etwas. Vielleicht ergibt sich daraus auch ein Nullsummenspiel, moderate Anpassung der Einkommensfreibeträge und der Integrationszulagen nach unten, jedoch auch der schwellenlose Austritt aus der Sozialhilfe durch Berücksichtigung der Einkommensfreibeträge.

Ich rege das zur Diskussion an und deshalb werden wir auch das Postulat unterstützen, damit diese Diskussion nochmals geführt wird. Und zum Schluss noch dies, Herr Regierungsrat: Ich gehe mit Ihren Ausführungen in Ihrer schriftlichen Antwort einig. Sie haben diese auch während der Anhörung in der Kommission bekräftigt. In begründeten Einzelfällen bleibt den kommunalen Behörden bei der Rechtsanwendung der SKOS-Richtlinien Spielraum. Dieser Spielraum wird von mehreren Anwesenden infrage gestellt, er sei nicht vorhanden. Sie selber haben ausgeführt, dass bei der Anwendung dieses Spielraums viele kommunale Sozialbehörden stark gefordert, wenn nicht überfordert sind. Wir überweisen deshalb dieses Postulat auch in diesem Sinne, um Sie aufzufordern, Spielräume zu definieren und dann den Bezirken auch zu ermöglichen, dass diese Spielräume gelebt werden könnten, vielleicht auch gleich mit der kritisch sich immer wieder äussernden Sozialbehörde des Bezirks Bülach. Inwiefern sind Einkommensfreibeträge zeitlich reduzierbar? Oder welches sind konkrete Voraussetzungen, um diese Integrationszulagen oder auch die Einkommensfreibeträge zu senken? Herr Regierungsrat, es bleibt viel zu tun. Packen Sie's an, wir überweisen und werden dann auf Ihre Antwort gespannt sein.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Entschuldigen Sie bitte meine belegte Stimme, aber das lange Wochenende in Unterengstringen mit Vertreiben des Winters hat wohl Spuren auf meinen Stimmbändern hinterlassen. Der Böögg wollte zwar flüchten, vom brennenden Holzstoss in die Limmat, es ging ihm aber gleich wie dem Marder in Thun, der vor dem FCZ (*Fussballverein der Stadt Zürich*) flüchten wollte: Wir haben ihn gepackt und der ordentlichen Verbrennung und Vertreibung des Winters zugeführt. Ich kann Ihnen deshalb aus Unterengstringen einen schönen Frühling wünschen. Lassen Sie sich von Petrus nicht beirren, er schlägt immer noch ein bisschen nach dem Mittefasten (*Frühlingsbrauch zur Vertreibung des Winters*).

Nun zu etwas Unerfreulicherem, zur Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat. Diese Antwort ist nicht einmal das Papier wert, auf

dem sie gedruckt ist. Als notorisch muss man nun konstatieren, dass der Regierungsrat in Fragen der Sozialhilfe sich überhaupt unbeweglich und stur benimmt. Es ist ein Armutszeugnis, dass Sie nicht einmal auf Vorstösse aus dem Parlament vernünftig reagieren können. Kein Eintreten auf Anregungen, die Unkorrektheit beim Behandeln von Sozialhilfe gegenüber Niedrigverdienern zu beseitigen, leierkastenweise Wiederholungen der immer gleichen Antworten auf Anfragen des Parlaments, Herr Regierungsrat, das ist arg störend. Als Ausrade, ja sogar als Falschdarstellung möchte ich Ihren Ausspruch bezeichnen, den Sie uns immer wieder an den Kopf werfen, sogar der Gemeindepräsidentenverband hätte sich immer wieder sehr klar hinter diese SKOS-Richtlinie gestellt. Ich muss Ihnen sagen, das sind einige Jahre her, seit der Gemeindepräsidentenverband sich zu dieser Frage geäußert hat. Und insbesondere sind die heutigen Mängel und Missbrauchsfälle überhaupt noch nicht in diese Antworten mit eingeflossen. Es ist vielleicht wichtig und nötig, dass sich auch der Gemeindepräsidentenverband wieder einmal zu dieser Frage äussert. Die letzten Missbräuche und Auswüchse liegen direkt in der letzten SKOS-Richtlinien-Überarbeitung begründet. Als feige, ja geradezu als wirklich feige bezeichne ich die Zuweisung, die Gemeinden könnten selbstständig über Sanktionen, die sie zu ergreifen haben, und Kürzungen, die sie nach dem Gesetz ermöglichen können, entscheiden. Sie wissen genau, dass viele solche Entscheidungen im Rechtsmittelverfahren einer gut funktionierenden Sozialhilfe-Juristerei immer wieder blockiert und schlussendlich auch durch die Justizinstanzen abgewendet werden. Im Legislaturziel, Herr Regierungsrat, haben Sie als Zielsetzung formuliert, die Ungerechtigkeit, dass ein Drittel der Sozialhilfebezüger bessergestellt ist als die Nichtunterstützungsberechtigten, zu beseitigen. Ich sehe nichts davon und wir werden deshalb auch in der KSSG das Postulat, das einige Jahre zurückliegt – es ist, glaube ich, 83/2008 –, Ihnen zurückschicken mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht zu erstellen, auch wenn Sie uns in der KSSG erklärt haben, dass Sie keineswegs zu einer anderen Antwort gewillt sind. Aber ich möchte Sie auffordern, nun endlich auf die wirklichen Anliegen einzutreten. Es ist ja nicht nötig, dass wir uns schlussendlich von den SKOS-Richtlinien abwenden müssen, das wollen wir eigentlich nicht. Aber auch die SKOS muss sich bewusst sein, dass sie eben Änderungen an ihren Vorschriften und Ansätzen vornehmen muss, die solche Unzulänglichkeiten hervorrufen. Um das geht es uns und

um nichts anderes. Deshalb bitte ich das Parlament, hier das Postulat zu überweisen. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Es gibt ja noch viel mehr Ungerechtigkeiten und Schwelleneffekte, Willy Haderer, das hat Markus Schaaf schon erwähnt, zum Beispiel im Steuersystem. Und wenn ihr dann auch so leidenschaftlich dagegen eintretet, dann werden wir dann vielleicht sogar einmal einer Meinung sein. Aber bevor Leistungen gekürzt werden, wie das in diesem Postulat wieder verlangt wird, muss schon mal untersucht werden, wo das Problem liegt. Eines der Legislaturziele des Regierungsrates – das wurde hier auch schon erwähnt – ist ja die Beseitigung der Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem. Und der Bericht von econcept, der seit Mai 2012 vorliegt, zeigt auf, wo die Fehlanreize liegen, zum Beispiel in der Sozialhilfe, und vor allem – und das ist entscheidend – mit welchen Massnahmen diese behoben oder zumindest verringert werden können. Und der Bericht zeigt auf, dass das Problem ja nicht mit der Kürzung der Freibeiträge gelöst wäre, sondern damit, dass man eben diese Freibeiträge beim Austritt aus der Sozialhilfe anrechnet. Und das kostet etwas, nicht sehr viel: diese 1,7 Millionen Franken. Darauf können wir uns ja einigen und den Regierungsrat dann beauftragen, wenn wir das wollen. Aber das ist einer der Wege. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Grundbetrag bei der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 bedeutend gekürzt wurde, indem er nur noch auf das Haushaltsbudget der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung abgestützt wurde statt, wie vorher, auf die einkommensschwächsten 20 Prozent. Vergessen wir das bitte nicht.

Im Gegenzug wurden finanzielle Anreize zur beruflichen und sozialen Integration eingeführt. Wer sich um seine Integration bemüht, erhält mehr Geld. In der Sozialhilfe sind rund 30 bis 40 Prozent der Unterstützten erwerbstätig. Und es hat viele Leute, die arbeiten möchten, eventuell Teilzeit arbeiten und nicht aufstocken können oder keine Arbeit finden, auch das ist eine Realität. Diese Leute bemühen sich um ihre Integration, sie können aber von ihrem Verdienst nicht leben. Daran müssen wir etwas ändern, damit alle, die arbeiten können und wollen, auch eine Arbeit haben, von der sie leben können. Wir müssen nicht immer schauen, dass andere arbeiten und nicht in der Sozialhilfe sind und weniger Geld haben, sondern schauen wir doch einmal ein bisschen umgekehrt, dass alle, die arbeiten, auch wirklich so

viel verdienen, dass sie ein anständiges Leben führen können. Zielbringend ist nicht eine weitere Kürzung der Leistungen in der Sozialhilfe, sondern die konsequente Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu braucht es eine ausgebaute Infrastruktur, wie Betreuung für die Kinder, damit die Mütter, die Eltern einer Arbeit nachgehen können, Beschäftigungsprogramme, Sozialfirmen, Aus- und Weiterbildung der Sozialhilfebeziehenden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sind. Dieser Aufwand lohnt sich. Die Stadt Uster betreibt diesen Weg mit Erfolg – seit Jahren, und das können Sie im Städtevergleich Sozialhilfe nachprüfen.

Es wurde schon erwähnt, die Zürcher Sozialkonferenz und der Gemeindepräsidentenverband stehen hinter diesen Freibeträgen. Es ist einzig der Bezirk Bülach, der das nicht will. (*Auf einen Zwischenruf von Willy Haderer:*) Ja, das darf ich, Willy. Und es ist mir wichtig, einfach zu betonen: Die grosse Mehrheit will diese Freibeträge beibehalten im Kanton Zürich. Ein Vorstoss mit dem gleichen Inhalt wird zurzeit in der KSSG behandelt. Wir sehen keinen Grund, auch noch dieses Postulat zu unterstützen. Die Grüne Fraktion wird es nicht überweisen. Danke.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Sozialhilfe dient nicht nur der wirtschaftlichen Existenzsicherung, sondern sie hat auch einen integrierenden Charakter. Die Übungsanlage ist also klar: Die Sozialdienste wollen möglichst viele arbeitswillige Sozialhilfebezüger wieder in die Arbeitswelt integrieren. Aber leider lohnt sich das Arbeiten nicht mehr in jedem Fall. Wie wir bereits gehört haben, gibt es Sozialhilfebezüger, die dank der als Anreizsystem gedachten Zulagen mehr Geld im Portemonnaie haben, als wenn sie einer Arbeit mit höherem Lohn nachgehen würden. Dieser Schwelleneffekt ist ein Hohn für alle wirtschaftlich weniger gut gestellten Arbeiter, die jeden Morgen aufstehen und arbeiten gehen. Also müssen wir die Rahmenbedingungen ändern. Diese Fehlanreize sind aus Sicht der BDP zu beheben, und zwar möglichst kostenneutral.

Sozialhilfe soll eine Notlage überbrücken und nicht die Lust am Arbeiten unterdrücken. Und selbst in den SKOS-Richtlinien steht ganz klar, dass unterstützte Personen nicht besser gestellt sein dürfen als Personen mit geringerem Einkommen ausserhalb der Sozialhilfe. Wir erwarten von der Regierung umsetzbare Massnahmenvorschläge und werden das Postulat unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Claudio Schmid, wie du ja eingangs gesagt hast, habe ich mich auch sehr stark mit diesem Problem befasst. Ich war zehn Jahre als Betriebsbeamter tätig und da ist es natürlich sehr viele Male vorgekommen, dass man Lohnpfändungen vornimmt, vornehmen muss von Menschen, die dann dastehen mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum. Dieses ist zum Teil tiefer als das soziale Existenzminimum, das eine Teilhabe am Leben ermöglichen soll. Da haben die Leute natürlich das Gefühl, sie werden schlecht behandelt. Sie arbeiten und bekommen einen Lohn und am Schluss haben sie weniger in der Tasche als eine unterstützte Person. Das habe ich hier gehört, dass das für viele der Stein des Anstosses ist. Jetzt aber zu eurem Vorstoss: Der ist einfach nicht zielführend, wie wir auch von Emy Lalli beispielsweise gehört haben. Wir reden hier von 1,7 Millionen Franken, von diesen Zulagen. Diese Zulagen sind sehr sinnvoll, wie wir auch von Markus Schaaf gehört haben, der da ein bisschen mehr Problembewusstsein hat. Wenn dann die CVP aufsteht und sagt, Minimallöhne hätten nichts mit der Sozialhilfe zu tun, oder tiefe Löhne, Working Poor hätten nichts mit der Sozialhilfe zu tun, dann habe ich einfach das Gefühl, da verstehen Leute, die zwar im Kantonsparlament sitzen, sehr wenig bis überhaupt nichts von der Problematik.

Das Problem ist: Wenn wir keine Mindestlöhne haben, dann wird dieser Missstand, dass man mehr braucht, als man bekommt, wenn man arbeitet, anhalten wird, lieber auch Herr Schmid, glaube ich, Lorenz Schmid. Auf jeden Fall: Das ist das Problem, die tiefen Löhne. Wir müssen einen Minimallohn von 4000 Franken haben. Und dann ein zweiter Teil, beispielsweise eben – das ist vielleicht nicht so wichtig – dass der Lohn, das Existenzminimum, natürlich mindestens steuerbefreit sein sollte, das sollte auch jedem klar denkenden Menschen einleuchten, dass nicht, bevor jemand seine eigene Existenz decken kann, der Staat noch einen Obolus von dieser Person abzieht. Das ist nicht ganz einfach, wie man das gerecht einführt, aber das sind Lösungsansätze. Und diese Pauschalen als Anreize sind auch wichtig, weil es ja alle und die Betroffenen viel mehr kostet, wenn sie in der Sozialhilfe verweilen. Darum muss ein grosses Interesse bestehen, dass diese Menschen einen anständigen Lohn erhalten und damit sie sich selbst unterhalten können. Also das ist eine Scheinlösung, die hier aufgezeigt wird. Dass natürlich die Schwelleneffekte ein Problem darstellen, das ist ja allen klar. Und diesen Grundsatz, dass sich Ar-

beit lohnen soll, kann man nicht mit der Reduktion der Pauschalen erfüllen, sondern da sind existenzsichernde Minimallöhne notwendig. Und das können wir natürlich nicht von hier aus bestimmen, aber da sind die Verbände gefordert. Arbeitgeberverbände sind gefordert, damit sie uns da mithelfen, damit man da in die richtige Richtung arbeitet. Vielen Dank. Ich hoffe, dass dieses Postulat nicht unterstützt wird, wenn ein genügendes Problembewusstsein von Kantonsräten im Stand Zürich erwartet werden dürfte. Merci vielmals.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Um den Schwelleneffekt zu reduzieren, fordern wir im Postulat eine Reduktion von Einkommensfreibeträgen, Integrationszulagen und minimalen Integrationszulagen. Dass sogar die Regierung den Abbau des Schwelleneffekts als Legislaturziel bezeichnet, ist erfreulich. Geht es aber um die Umsetzung dieses Legislaturziels, will die Regierung nicht konsequente Schritte unternehmen. Stattdessen schiebt sie die Verantwortung auf die Sozialbehörde – mit dem Argument des Ermessensspielraums. Ich weiss aus eigener Behördenerfahrung, dass die Sozialbehörde sich immer an den SKOS-Richtlinien orientiert. Denn bei allfälligem Rekurs sind die SKOS-Richtlinien verbindlich. Die Haltung der Regierung ist unbefriedigend und zeigt, wie inkonsequent die Regierung handelt. Wenn ein Missstand erkannt ist, muss die Regierung handeln und nicht die Verantwortung abschieben. Die Regierung bestätigt mögliche Fehlanreize und dass es damit zu Ungerechtigkeiten kommt. Sogar die Sozialkonferenz bestätigt in ihrem Bericht einen Fehlanreiz im Steuer- und Sozialsystem. Die jetzige Schwelle beim Austritt aus der Sozialhilfe führt dazu – und hier müssen Sie gut zuhören, Markus Schaaf –, dass 13 Prozent beziehungsweise 3000 aller Personen, die im Kanton Zürich unterstützt werden, nur einen eingeschränkten Anreiz haben, ihr Erwerbseinkommen zu steigern. Es sind nicht 1 oder 3 Prozent, sondern 13 Prozent vom Schwelleneffekt betroffen. Auch diese Fakten zeigen: Es gibt Handlungsbedarf. Die Regierung zeigt sich sogar blauäugig, wenn sie ausführt, dass nicht davon auszugehen sei, dass sich Sozialhilfebeziehende allein von ökonomischen Vorteilen leiten lassen. Selbstverständlich lassen sich Sozialhilfebeziehende von ökonomischen Vorteilen leiten.

Es gibt Handlungsbedarf, stimmen Sie deshalb für die Überweisung. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich will versuchen, in den nächsten Minuten einige Ihrer Argumente auf den Prüfstand zu legen. Das erste Argument war jenes: Die Regierung beschäftigt sich nicht ernsthaft mit Massnahmen im Bereich des Schwelleneffektes. Vielleicht sollte man zum Schwelleneffekt ganz zu Beginn etwas sagen: Selbstverständlich gibt es diese Schwelleneffekte und selbstverständlich sollten wir diese weitestgehend ausmerzen. Aber ebenso selbstverständlich werden wir dies nie ganz schaffen. Das Sozialsystem, inklusive Steuersystem und Unterstützungsbeiträge, die es in diesem Bereich gibt für Leute, die knapp bei Kasse sind, gleichen ein bisschen einem Mobile: Wenn Sie irgendwo zurren, dann wird sofort an einer anderen Stelle eine Ungerechtigkeit geschaffen. Und der Kanton Zürich ist hier auch nicht im luftleeren Raum. Es gibt Bundesbeiträge, es gibt kommunale Beiträge. Die Regierung hat immerhin in einem umfassenden Bericht, der von Lorenz Schmid zu Recht gelobt worden ist, in sechs verschiedenen Teilbereichen aufgezeigt, wo es Schwelleneffekte gibt: bei der Individuellen Prämienverbilligung, der Alimentenbevorschussung, den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen, der familienergänzenden Kinderbetreuung, den Stipendien und der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe wurde in diesem Bericht als bei Weitem nicht das Entscheidende angesehen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf ein anderes Postulat aufgezeigt, in welchen dieser Bereiche er tätig geworden ist. Er hat aber auch festgehalten, dass er die Schwelleneffekte nie ganz wird beseitigen können. Und er hat, Hans Egli, dann auch gesagt – und zu diesem Satz stehe ich –, dass sich Sozialhilfebeziehende nicht allein von ökonomischen Vorteilen leiten lassen. Davon bin ich überzeugt, weil ich ein Menschenbild habe, dass auch Sozialhilfebeziehende oder wenigstens die meisten Sozialhilfebeziehenden eigentlich lieber arbeiten gehen, als Sozialhilfe beziehen. Das ist mein Bild des mündigen Menschen, der eigentlich lieber etwas Sinnvolles tut, als Sozialhilfe empfangen zu müssen. An diesem Menschenbild werde ich auch in Zukunft festhalten.

Als Zweites hat Linda Camenisch gesagt, dass die Ansätze im Kanton Zürich, was diese Zulagen betrifft, nur in fünf anderen Kantonen gleich seien. Das stimmt, Frau Camenisch hat hier recht. Was Frau Camenisch aber nicht gesagt hat, ist, dass viele andere Kantone den Einkommensfreibetrag entweder beim Einstieg oder beim Ausstieg oder sogar in beiden Fällen anrechnen und, wenn Sie das alles zusammenzählen, grosszügiger sind als der Kanton Zürich.

Es ist drittens eine Mär, dass der Kanton Zürich besonders grosszügig ist. Das ist er nicht, das können Sie bedauern oder auch beklagen, aber er ist es nicht. Entscheidend sind bei diesen Beilagen nämlich die maximal kumulierten Zulagen pro Haushalt und die sind im Kanton Zürich bei 850 Franken. Und Sie werden staunen, sie sind genau gleich im Kanton Glarus, im Kanton Luzern, in Nidwalden, in Obwalden, in Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Thurgau beispielsweise, alles Kantone, die für ihre Linkslastigkeit nicht gerade bekannt sind. Von daher sind wir hier schweizweit eingemittet. Es macht einen Sinn, dass diese SKOS-Richtlinien so angewendet werden.

Die vierte Mär ist diejenige, dass sich die SKOS nicht bewegt hat in den letzten Jahren. Das ist nicht wahr. Mit dem seit 2005 eingeführten Anreizmodell – Stichwort: Arbeit statt Sozialhilfe, Arbeit muss sich lohnen – wurden ja gerade diese Anreize mit den Zulagen eingeführt und es wurde dort auch neu der Grundbedarf der 10 Prozent statt bisher 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte berücksichtigt und dann eben diese Zulagen geschaffen.

Die fünfte Mär: dass ich irgendwie den Gemeinden neue Kompetenzen zuschanzen könnte, das kann ich nicht. Aber ich kann die Gemeinden, wenn sie bei mir vorsprechen, darauf hinweisen, dass sie da und dort mehr tun, als sie eigentlich tun müssten. Ich hatte auch schon sehr prominente Vertreterinnen und Vertreter der Politik bei mir im Büro und ich konnte ihnen zeigen, dass sie da und dort grosszügig waren. Auch das kann man gut finden oder nicht gut finden, aber zunächst müssen die Gemeinden ihre Kompetenz, ihre Möglichkeiten ausschöpfen, bevor man beim Kanton beklagen kann, er solle irgendetwas tun. Die Gemeinden sollen ihre Kompetenzen wahrnehmen.

Die sechste Mär ist die Mär von Ihnen, Herr Schmid (*Lorenz Schmid*). Wie Sie mit diesem Postulat erreichen wollen, dass ich am Schluss mehr Geld bezahle statt weniger, das bleibt Ihnen verborgen. Dieses Postulat beinhaltet das, was Sie wollen, schlicht und einfach nicht. Dieses Postulat fordert dazu auf, die Beträge zu überprüfen und sie nach Möglichkeit nach unten zu senken, nicht mehr und nicht weniger. Das, was Sie gerne hätten, ist hier beim besten Willen nicht drin.

Und die Mär Nummer sieben ist diejenige, dass wir hier irgendetwas Unwahres gesagt hätten. Das ist einfach nicht so. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich unterstützt das heutige System. Die Gemeindepräsidenten unterstützen dieses System. Und wenn diese, Willy Hade-

rer, seit einigen Jahren keinen neuen Brief geschrieben haben, dann gehe ich nach Treu und Glauben davon aus, dass das, was uns geschrieben worden ist, auch heute noch stimmt, dass nämlich genau diese Ansätze die richtigen sind. Und unter dem Strich, muss ich Ihnen sagen: Der Kanton Zürich ist weder besonders grosszügig noch besonders knausrig. Wir stellen aber immerhin fest, dass im Kanton Zürich die Lebenshaltungskosten höher sind als anderswo. Wenn Sie diese Beiträge senken wollen, dann müssen Sie etwas tun, was die Regierung nicht will.

Und da komme ich zum Punkt acht. Ich kann als Regierung – und dieser Regierungsrat hat diese Praxis schon vor meiner Ankunft festgelegt –, ich kann als Regierung nicht etwas anderes vertreten, als ich richtig finde. Wir finden, dass das Sozialsystem im Kanton Zürich ein gutes ist, dass die Beträge angemessen sind. Wir überprüfen sie selbstverständlich immer wieder, dazu sind wir bereit. Wir werden das auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, aber dann in einem grösseren Kontext, machen, Claudio Schmid. Das ist schon das Gute, wenn wir eine Totalrevision anstreben, dann können wir solche Fragen in einem grösseren Kontext beurteilen. Immerhin hat der Regierungsrat festgelegt, dass er grundsätzlich an den SKOS-Richtlinien festhalten will. Er hat übrigens auch festgelegt – das haben Sie nicht gesagt, Claudio Schmid –, dass er insgesamt nicht mehr Geld ausgeben will als heute. Wenn wir also bei diesen Gesamtbetrachtungen feststellen, dass im System etwas verbessert werden kann, dann werden wir dies selbstverständlich auch tun. Insgesamt verbleibt der Eindruck – und die tiefe Sozialhilfequote im Kanton Zürich zeigt es –, dass unser System nicht so ganz ohne Erfolg ist, dass viele Menschen den Weg zurück in die Arbeit finden. Ich gehe davon aus, dass jede und jeder das grundsätzlich will, bei dem bleibe ich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nur ganz kurz eine Replik auf die Aussage von Regierungsrat Mario Fehr. Es ist so, dass die SKOS-Richtlinien festlegen, dass der Einkommensfreibetrag zwischen 400 und 700 Franken im Monat sein kann. Und der Kanton Zürich hat den Einkommensfreibetrag im Jahr 2005 auf 600 Franken festgesetzt. Der Regierungsrat hat also die Möglichkeit, diese Höhe anzupassen, wenn er will. Es ist also nicht so, dass er das nicht kann. Aber wenn er es nicht will, dann will er es nicht; das ist sein Recht. Aber man soll

nicht sagen, er könne es nicht tun. Ich finde im Übrigen auch den Vorschlag von Lorenz Schmid recht interessant, wenn man den Einkommensfreibetrag reduziert und ihn dann gleichzeitig einrechnet bei der Austrittsschwelle. Dann gewinnt man auf linker und rechter Seite etwas, vielleicht ist das wirklich die Lösung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 227/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Peter Uhlmann, Dinhard

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*). Am 4. Februar 2013 wurde ich in die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) gewählt. Daher trete ich aus der AWU zurück. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse, Peter Uhlmann.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Peter Uhlmann tritt aus der AWU zurück, wir haben es gehört. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt als Ersatzperson des Ombudsmanns von Dorothee Jaun, Fällanden

Ratspräsident Bernhard Egg: Der zweite Rücktritt ist folgender: Dorothee Jaun, die Ersatzperson des Ombudsmanns, erklärt auf ihre Pensionierung im September hin ihren Rücktritt. Wir nehmen davon

Vormerk und die Geschäftsleitung wird das Verfahren für die Wahl der Nachfolge demnächst regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verzicht auf Mitgliedschaft bei Economiesuisse**
Postulat *Mattea Meyer (SP, Winterthur)*
- **Qualitätssicherung bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der PHZH**
Anfrage *Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 11. März 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. März 2013.